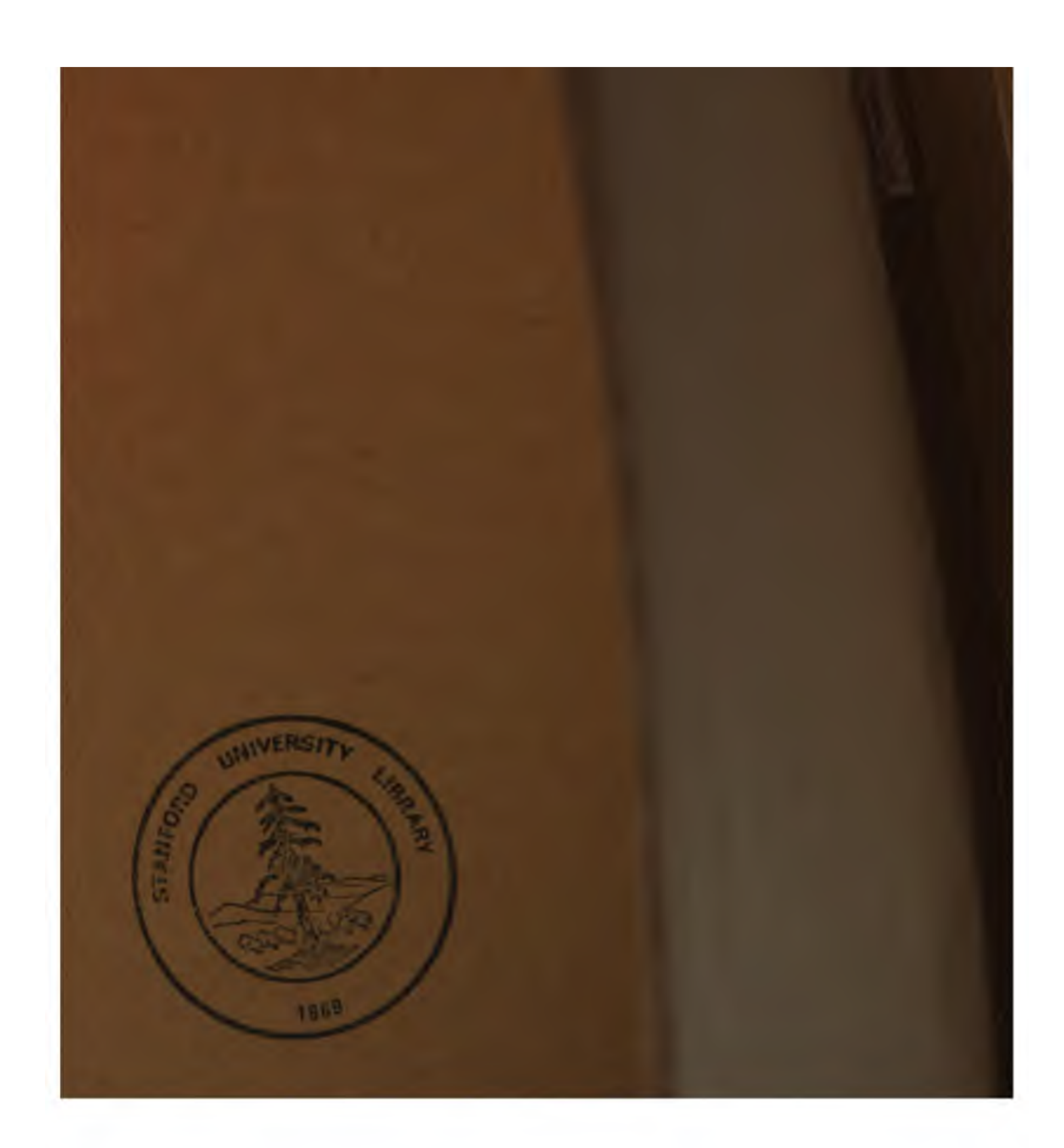

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1869


STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969





Die ungarische Krise und die Hohenzollern

Von

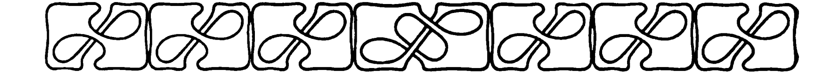
Prof. Julius A. von Zeysig.



Berlin 1905.

Druck und Verlag von Eugen Wertheim
Berlin NW. 7, Friedrichstr. 94.

Für den Buchhandel zu beziehen durch
Richard Krüger's Verlagsanstalt, G. m. b. H., Berlin SW. 48, Friedrichstr. 228.



Es giebt in Europa keine einzige Grossmacht, die unabhängig wäre von — Europa. Die Diplomatie Europas ist heute nichts weiter als ein permanenter Friedenskongress, dessen Verhandlungen zwar nicht öffentlich sind — aber auch kein eigentliches Geheimnis bilden. Vom Gesichtspunkte des europäischen Friedens und Gleichgewichtes kann das gegenseitige Verhältnis der sogenannten Grossmächte für kein einziges Land gleichgiltig sein: — umsoweniger die inneren Verhältnisse der Grossmächte, denn nur deren konsolidierte Ordnung sichert einzig und allein das Gewicht und das Ansehen der einzelnen Grossmächte „am runden Tische der Völker".

Die schweren Niederlagen allein, die Russland im japanischen Kriege erleidet, hätten die Kaltstellung des riesigen Russenreiches im Konzert der europäischen Diplomatie noch nicht zu bewirken vermocht. Hat doch auch Frankreich den 1870/71er Krieg gegen uns verloren und konnte dennoch seine Stellung als zweite kontinentale Grossmacht weiter behaupten, weil die Lebenskraft der „grande nation" von inneren Wirren nicht unterbunden und aufgerieben wird. Die schwere Einbusse, die das mächtige Zarenreich an seinem Ansehen erlitt, ist nicht auf die Wunden zurückzuführen, die ihm der unglückliche, äussere Krieg schlug, sondern auf die innere Revolution, die einerseits die friedliche Arbeit und Produktion unmöglich macht und dadurch das Verarmen des Volkes verursacht, — andererseits aber die Staatsgewalt zwingt, ihre Kraft zur Unterdrückung der inneren Wirren zu verwenden. —

Die Besorgnis erregenden Symptome ähnlicher inne
Wirren beobachten wir schon seit Monaten in der bena
barten oesterreichisch-ungarischen Monarchie. Der Z
setzungs-Prozess, der in der oesterreichischen Hälfte d
Monarchie schon seit Jahren anhält, ist jetzt auch auf U
garn übergegangen, wo die schon längst erregten u
durch die allerletzten Ereignisse stark geschürten politisch
Leidenschaften sich in beinahe revolutionären Akzent
offenbaren. —

Fürst Bismarck sagte: Oesterreich-Ungarn muss
Faktor des europäischen Gleichgewichts erhalten bleib
und wenn es nicht vorhanden wäre, müsste man
schaffen, weil an der mittleren Donau eine Grossmacht
bedingt bestehen muss, die die Vereinigung und Verbi
dung der südslavischen Völker mit Russland verhindert. D
Dreibund wurde von Bismarck mit Einbeziehung Oest
reich-Ungarns gegen den Slavismus und teilweise gegen d
französischen Revanche-Gelüste geschaffen, es ist aber se
fraglich, ob Deutschland diesen Bund auch heute schliess
würde, wo die zentrifugalen Bestrebungen in der oest
reichischen Hälfte der Monarchie kaum mehr eingedäm
werden können und die ungarische Nation durch den
der allerletzten Zeit verübten Verfassungsbruch tief gekrän
ja erbittert ist

Bismarck hatte Oesterreich-Ungarn die Rolle des alt
Bundestages zugedacht: — die Rolle einer Garantie d
Friedens. Denn das, was Oesterreich-Ungarn dem eu
päischen Frieden und Gleichgewicht heute sein sollte, (
Völkerbund, welcher als solcher stark genug ist, sich sel
zu beschützen, dessen Kräfte aber dazu nicht ausreich
um agressiv auftreten zu können) das waren früher
Länder des deutschen Bundes. Inzwischen entwickelte s
aber Deutschland zu einem einheitlichen, militärisch
Reiche, wurde als solches eine offensive Macht, und
ging die Mission des Bundestages — auch im Sinne
Berliner Vertrages, auf Oesterreich-Ungarn über.

Dieser Mission konnte jedoch Oesterreich-Ungarn in
einer Weise entsprechen. Der Balkan ist ein ewiger
Krater des slavischen Vulkans, in dem es immerzu brodelt.
Kreta empört sich, die Macedonier, Albanesen und Bul-
garen morden sich gegenseitig, in Albanien schiessen
italienische Eroberungsgelüste auf, — und die Grossmachts-
autorität Oesterreich-Ungarns genügte nicht nur nicht, um
die serbischen Verschwörer vom Hinschlachten des der
Monarchie verbündeten Königs Alexander abzuschrecken,
sondern sie blieb auch dann noch untätig, als sie
beinahe von der gesamten öffentlichen Meinung Europas
einstimmig aufgefordert wurde, den Königsmord zu
rächen. —

Oesterreich-Ungarn ist machtlos nach aussen
und schwach nach innen. Innerhalb zweier Jahre
geschieht es jetzt zum zweiten Mal, dass Ungarn Rekruten
und Steuern verweigert. Bei der ersten Gelegenheit ver-
suchte Oesterreich den regulären Friedensstand durch Ein-
berufung der Ersatz-Reservisten und Zurückbehalten der
beurlaubten Soldaten aufrechtzuerhalten: — aber schon
damals brach im Okkupations-Gebiet Bosnien beinahe eine
Militär-Revolution aus. Heute dürften aber diese Mittel
wohl kaum in Anwendung kommen, da die Mehrheit des
ungarischen Abgeordnetenhauses diesen Ausweg in offener
Resolution als ungesetzlich erklärte und die Komitate
sowohl als auch die Munizipien sich der Reihe nach dieser
Resolution anschliessen.

Oesterreich-Ungarn ist keine Garantie des Friedens;
im Gegenteil — eine Brutstätte von Unruhen, vielleicht
der Revolution, auf jeden Fall aber viel eher eine Gefahr
als eine Stütze des europäischen Friedens und Gleich-
gewichtes. Wenn nun Oesterreich-Ungarn die Mission, die
ihm der historische Wille zur Aufgabe machte, zu erfüllen
ausser Stande ist, fragt es sich, ob es dann überhaupt
noch eine Existenzberechtigung hat und ob es nicht Pflicht
der europäischen Grossmächte ist, die Auflösung der

oesterreich-ungarischen Monarchie zu beschleunigen, j sogar gewaltsam zu bewerkstelligen, um dadurch Europ vor den Erschütterungen einer drohenden Revc lution zu bewahren.

Wenn im XVIII. Jahrhundert Polen aufgeteilt werde konnte im Interesse des europäischen Friedens und Gleicb gewichtes — so muss aus ebendiesem Grunde Oesterreicl Ungarn heute umsoeher aufgeteilt werden, als seine zer trale Lage im Falle einer Revolution mehr Verwicklunge heraufzubeschwören vermag und seine Bevölkerung kein homogene Nation ist, wie die Polens war, sondern (mi Ausnahme des Ungartums und des oesterreichische Deutschtums) einen heillosen babylonischen Turm allerl kleiner Nationalitäten bildet.

Für uns Deutsche ist diese Frage schon wegen de unmittelbaren Nachbarschaft — jam proximus arde Ucalegon — viel zu wichtig, als dass wir uns mit de selben ohne eingehende Erörterung der oesterreicl ungarischen Verhältnisse befassen dürften. —

* * *

Dieselben Symptome, die dem Ausbruch des ungarische Freiheitskampfes im Jahre 1848 vorhergingen, könne auch heute im transleithanischen Teil der oesterreichiscl ungarischen Monarchie beobachtet werden; bloss der Rahme und die Verhältnisse sind andere.

Als Resultat der Reform-Bewegungen in der Epoche vo 1825 bis 1848 entstand die am 11. April 1848 sanktioniert ungarische Verfassung, deren Inslebentreten aber di Wiener Hofpartei zu vereiteln wusste. Der schwach Ferdinand V „entzog sein Vertrauen" dem am 7. Apr ernannten ungarischen Ministerium — weil seine Ratgebe Ludwig Kossuth tötlich hassten und zu allem eher bere waren, als den Gehassten aufzufordern, im Chaos Ordnun zu schaffen. Weil aber die riesige Mehrheit der Natio hinter Kossuth stand und Kossuth und die Nation sozusage

eins bedeuteten, wollten die Ratgeber der Krone lieber die Revolution, um sie und mit ihr auch Kossuth niedertreten zu können, als die Vermeidung der Revolution — mit Hilfe Kossuths.

So kam es, dass nach Demissionierung des Ministerpräsidenten Batthyány der König nicht Kossuth mit der Bildung eines neuen Kabinetts betraute, — obwohl man wusste, dass die hochgehenden Wogen ausser Kossuth niemand meistern konnte — sondern allerlei Versuche gemacht wurden, um ohne ihn eine neue Regierung zu bilden. Durch dieses gänzlich verfassungswidrige Bestreben waren die Würfel der Revolution gefallen. Die Revolution ging also von oben aus gegen den konstitutionellen nationalen Willen und war blos die Folge der Präterierung der Mehrheit der Nation und Ausserachtlassung des Volkswillens seitens des dynastischen Absolutismus. Das Bestreben, bei Schlichtung der zwischen der ungarischen Nation und der habsburgischen Dynastie aufgetauchten Gegensätze Ludwig Kossuth bei Seite zu lassen, war — in anderen Worten gesagt — ein Versuch zur Umgehung des wichtigsten Prinzipes der Verfassung.

Diesen unkonstitutionellen Bestrebungen des Königs gegenüber durfte Kossuth als konstitutioneller Staatsmann und guter Patriot seine Präterierung nicht dulden, weil er in dieser die Umgehung des konstitutionellen Volkswillens sehen musste. Und weil die Mehrheit der Nation ebenso dachte, musste Kossuth den Thronverlust der Habsburger aussprechen, damit es erwiesen sei, dass der Thron der Habsburger in Ungarn nicht mehr bestehen kann, wenn die Dynastie die Verfassung offenbar verletzt.

Damals ist der Thron der Habsburger in Ungarn auch gestürzt und wenn er inzwischen wieder errichtet wurde, so hat er dies nicht seiner eigenen Kraft, sondern nur der Macht der russischen Bajonnette und der nüchternen Geduld der ungarischen Nation zu verdanken. —

Heute ist die Lage analog. Bei den Neuwahlen am 26. Januar 1905 geschah etwas, was in der konstitutionellen Geschichte Ungarns einzig dasteht. Bis dahin stürzten bloss die Regierungen; am 26. Januar 1905 stürzte aber die liberale Partei selbst, jene Partei, die seit 1875 die jeweilige neue Regierung mit sozusagen souveräner Macht aus ihrem eigenen Schosse delegierte. —

Weshalb dies geschah und wieso es geschah, ist einerlei. Tatsache ist, dass die Regierungen liefernde liberale Partei im Wahlkampfe, in welchem sie den unter Führung Andràssys, Bànffys, Kossuths und Aladár Zichys coalierten oppositionellen Parteien gegenüberstand, unterlag. Das Kabinet Tisza — ohne parlamentarische Majorität geblieben — reichte seine Demission ein; Franz Josef I. nahm die Demission auch an, betraute aber Tisza mit der provisorischen Weiterführung der Geschäfte. Gleichzeitig begann er Unterhandlungen mit den Führern der Opposition — in erster Reihe mit dem Grafen Julius Andràssy, dem Baron Desider Bánffy und mit Franz Kossuth — diese Pourparlers führten aber zu keinem Resultat, weil Franz Josef I. die Sanktionierung des ihm seitens dieser Staatsmänner unterbreiteten Programmes beharrlich verweigerte, jenes Programmes, dessen Verwirklichung den vereinigten oppositionellen Parteien, in dem ihnen von der Nation erteilten Mandat ausdrücklich vorgeschrieben wurde.

In grossen Zügen enthält dieses Programm: die Einführung der ungarischen Kommando- und Dienstsprache im ungarischen Teil der Kaiserlich und Königlichen gemeinsamen Armee, die Errichtung des selbständigen ungarischen Zollgebietes und die Proklamierung des allgemeinen Wahlrechtes. Bemerkenswert ist, dass die konstitutionelle und rechtliche Basis all dieser Forderungen im sogenanten **Ausgleich** (Gesetzartikel XII vom Jahre 1867) enthalten ist. Dieser Ausgleich, ein zweiseitiger Vertrag, geschlossen zwischen der ungarischen Nation und dem ungarischen König, bereitete dem Absolutismus, welcher auf den un-

garischen Freiheitskampf vom Jahre 1849 folgte, mit Wiederherstellung der Konstitution ein Ende und wurde vom König Franz Josef I. mit einem feierlichen Eide bekräftigt, in welchem es heisst, dass er diesen Gesetzeskraft erlangten Vertrag sowohl selbst halten, als auch dafür Sorge tragen werde, dass ihn auch andere respektieren.

Die Lage ist also genau dieselbe wie im Jahre 1848; — Franz Josef I. „beehrt mit seinem Vertrauen" die am 26. Januar gestürzte liberale Partei, weil seine Ratgeber die Führer der Opposition (Andràssy, Bánffy, Kossuth) hassen und zu allem eher bereit sind, als diese zu bitten, im Chaos Ordnung zu schaffen. Wohl hat Franz Josef I. nach beinahe fünf Monate dauerndem Zögern, Experimentieren und Intriguieren sich entschlossen, das gefallene Kabinet Tisza zu entlassen; er betraute jedoch mit der Bildung einer neuen Regierung nicht die Führer der coalierten Opposition, sondern ernannte zum Minister-Präsidenten den Feldzeugmeister Fejérvary, einen Mann, der sowohl als Soldat als auch als blindes Werkzeug der Wiener absolutistischen Bestrebungen bei der Nation und der heutigen Mehrheit des Parlaments stets verhasst war. —

Gesteigert wurde die Erbitterung der Nation noch dadurch, dass der Feldzeugmeister - Ministerpräsident den Führern der Koalition in trockenem militärischen Tone, man könnte sogar behaupten, mit einer gewissen Verachtung die Wünsche des Königs kundgab, welche von diesen mit der Erklärung zurückgewiesen wurden, dass sie sich zur Erfüllung derselben nie und nimmer bereit erklären würden. — Ja man vermutet — und vielleicht nicht ohne Berechtigung — dass die Wiener militärischen Kreise mit ihrem unnachgiebigen, befehlenden Ton die Nation zu gewaltsamen Massregeln reizen wollen, um die konstitutionellen Bestrebungen dann mit bewaffneter Macht niedertreten zu können. —

Die Lage gleicht also derjenigen vom Jahre 1848 aufs Haar. Der dynastische Absolutismus lässt den Willen der Nation wieder ausser Acht, und indem er sich in Widerspruch setzt mit der — sich auf die Verfassung stützenden — Mehrheit der Nation, verletzt er eigenmächtig und einseitig das mit königlichem Eid sanktionierte Ausgleichs-Gesetz, welches der Nation die Verfassung und der Dynastie den Thron sichert. —

Auf diese Weise geht die Revolution wieder von oben aus gegen den konstitutionellen Willen der Nation, und dadurch wird die besorgniserregende Frage wieder aufgerollt: ob der Thron der Habsburger in Ungarn weiter bestehen kann, wenn die Dynastie die Verfassung offen verletzt? ......

Die Antwort auf diese Frage erteilte Baron Desider Bánffy in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 21. Juni 1905 in dem Beschluss-Antrag, der nach der Vertagung des Reichstages mittels königlichen Handschreibens vom Parlament einstimmig angenommen wurde.

Dieser Beschluss ist eines der schönsten Dokumente der staatsmännischen Besonnenheit, denn er kodifiziert selbst in diesen schwierigen und kritischen Momenten die Rechte der Nation würdevoll, ohne Bitternis und Groll. Er erklärt, dass „die Vertagung des Parlaments, erwirkt, um die gesetzliche Offenbarung des nationalen Willens auszuspielen — verfassungswidrig ist. Also nicht der König, sondern seine Ratgeber, die die Vertagung des Parlaments „erwirkten“, werden verurteilt. Der Beschluss dekretiert weiter, dass „parlamentarisch nicht bewilligte Steuern nicht eingehoben, Rekruten nicht gestellt werden dürfen“ und dass „die Standes-Ergänzung der Armee mittels Einberufung der Ersatzreservisten oder Zurückbehaltung der drei Jahre ausgedienten Wehrpflichtigen ebenfalls gesetzwidrig und verboten

ist". Er verbietet ferner „der verfassungswidrig funktionierenden Regierung das Abschliessen von Handels-Verträgen" und erklärt schliesslich, dass „die Regierung, wenn sie unter den obwaltenden Umständen irgend eine Summe aus der ungarischen Staatskasse zur Deckung gemeinsamer Ausgaben überweist, einen qualifizierten Verfassungsbruch begeht. Von den Munizipien aber erwartet das Parlament, dass sie die verfassungswidrige Regierung nicht unterstützen werden".

Dass dieser Ton ein Vorbote der Revolution ist, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Hingegen muss man anerkennen, dass wohl noch nie ein Staatsmann die Verfassung und die Rechte seiner Nation mit soviel Mässigung und Selbstbeherrschung verteidigte wie Baron Bànffy. Er erklärte, dass die Nation sich den Verfassungsfrevlern gegenüber streng auf den gesetzlichen Verteidigungskampf beschränkt, fügte aber als ernste Mahnung hinzu: „Für die Leiden, von denen die Nation inzwischen heimgesucht wird, für die Erschütterungen, die die Machtstellung des Herrscherhauses bis zum Zeitpunkt der Sühnewaltung erleiden wird, haben vor dem Richterstuhle der Nation und der Geschichte einzig und allein diejenigen die volle Verantwortung zu tragen, die das Durchdringen des offenkundigen nationalen Willens selbst um den Preis eines Verfassungsbruches zu verhindern versuchten. —

* * *

Um in diesem ohne Blut geführten Kampf auf Tod und Leben das Recht der ungarischen Nation und die absolutistische Willkür der Habsburger Dynastie klar sehen zu können, dürfte es von Interesse sein, in grossen Zügen einen Rückblick auf die Entwickelung der ungarischen

Verfassung zu werfen von dem Zeitpunkt an, in welchem die Habsburger den Thron Ungarns bestiegen.

Nach der traurigen Schlacht bei Mohács (im Jahre 1526), in welcher die Blüte der ungarischen Nation mit dem unglücklichen jungen König Ludwig II. an der Spitze im Kampf gegen die Türken unterging, erlitt Ungarn nicht nur an seiner territorialen Integrität, sondern auch an seiner alten politischen Unabhängigkeit Einbusse. Nach dieser furchtbaren Niederlage war Ungarn ausser Stande, die von den Türken unterjochten Gebiete durch seine eigene Kraft zurück zu erobern und als die ungarische Nation nach dem Jahre 1526 behufs Zurückerlangung der territorialen Integrität mittels freier Wahl die Habsburger auf ihren Thron setzte, musste sie dafür in Tausch einige Attribute ihrer früheren Unabhängigkeit aufopfern.

Das wichtigste der gebrachten Opfer war die Aufgabe der freien Königswahl, welche schon der Gesetzartikel 1547. V. im Prinzipe enthält, indem er das Erbfolgerecht der Habsburger ausspricht. Genauer begründet wurde das Erbfolgerecht der Habsburger im Mannesstamme nach dem Vorrang der Erstgeburt durch den Pressburger Landtag vom Jahre 1687. Dieser hob gleichzeitig auch den 31. Artikel der goldenen Bulle auf, welcher — im Jahre 1222, unter König Andreas II. erbracht — einem eventuellen verfassungsbrüchigen König gegenüber der Nation das Recht des Widerstandes mit den Waffen zusicherte.

Immerhin behielt Ungarns Verhältnis zu den übrigen von den Habsburgern regierten Ländern bis zur pragmatischen Sanktion blos die Form eines zufälligen geschichtlichen Bandes, denn die ungarische Nation erkannte den thronerbenden König blos nach Ausgabe des Verfassungsbriefes und nach dem Eid auf die Verfassung als ihren gesetzmässigen Herrscher an. In diesem Verfassungsbrief und in dem Verfassungseid musste der König von Ungarn beschwören, dass er die Freiheit

und Unabhängigkeit Ungarns von jedem anderen Lande sowohl selbst in Ehren halten, als auch Sorge tragen werde, dass diese Freiheit und Unabhängigkeit auch von anderen respektiert wird. Ferner enthielt der Eid die Versicherung des Königs, dass er das Land nicht mittels Verordnungen regieren und vom Landtage nicht bewilligte Steuern und Rekruten nicht ausheben lassen wird. —

Eine Bestätigung der verfassungsgemässen Rechte der ungarischen Nation enthält die pragmatische Sanktion, die der Landtag zu Pressburg 1722/23 in Form eines zweiseitigen Vertrages annahm. In diesem Vertrage wird das Erbfolgerecht der weiblichen Linie der Habsburger anerkannt, jedoch blos mit der Bedingung, dass der erbfolgeberechtigte Nachfolger des verstorbenen Königs nach seiner Thronbesteigung jedoch vor seiner Krönung*) einen Königlichen Verfassungsbrief geben muss, in welchem er verspricht „die Rechte und die Freiheit des selbständigen, unabhängigen Ungarns zu respektieren und hierauf den feierlichen Verfassungseid abzulegen.“ —

Die pragmatische Sanktion rief zwischen Ungarn und den oesterreichischen Erbländern blos eine Personal-Union ins Leben. Dass die ungarischen Stände keine gemeinsame Regierung wollten, beweist das Gesetz vom Jahre 1723 selbst —, nach welchem Ungarn nur durch seine eigenen, auf dem Wege des Landtages erbrachten Gesetze regiert werden darf. Die mit den oester-

---

*) „Jedoch vor seiner Krönung“, diese Bestimmung ist deshalb von grosser Tragweite, weil nach dem ungarischen Verfassungsrecht die heilige Krone das Symbol der Königlichen Macht ist und der gesetzliche Nachfolger des verstorbenen Königs solange nicht König des Landes ist, bis er sich nicht krönen lässt. Kaiser Josef II. zum Beispiel liess sich nicht krönen, er wurde deshalb von der Nation „Der König mit dem Hut“ genannt und bis zu seinem Tode als ungesetzlicher, verfassungswidriger Herrscher angesehen. —

reichischen Ländern abzuschliessende Union wurde von den Ständen Ungarns blos als die Notwendigkeit der gegenseitigen bewaffneten Hilfe angesehen. —

Eine solche Union zur gemeinsamen Verteidigung war nichts Neues. Auch in den vergangenen Jahrhunderten schlossen die ungarischen Stände verschiedene ähnliche Bündnisse mit den niederoesterreichischen, steyerischen und böhmischen Ständen zur gemeinsamen Verteidigung gegen die Türken oder zum Schutze der eigenen Verfassung. Nachdem aber an der Wende des 17. Jahrhunderts die Macht der Stände in den oesterreichischen Erbländern so gut wie aufhörte, wurde diesmal das Schutzbündnis mit Ungarn anstatt der Stände von deren Herrscher geschlossen. —

Mit neuen Garantien gesichert wurde die ungarische Verfassung durch die Gesetze vom Jahre 1791/92, welche der durch die zentralistischen Bestrebungen Josefs II. beunruhigte Reichstag unter Leopold II. schuf. Das wichtigste dieser Gesetze ist der Artikel 1791 : X., laut welchem Ungarn als freies und unabhängiges Land, das keinem anderen Lande oder Volke untergeordnet ist, nur nach seinen eigenen Gesetzen und Gebräuchen regiert werden darf, was mit anderen Worten sagen will, dass Ungarn die pragmatische Sanktion wohl angenommen, seine Selbständigkeit dadurch aber nicht aufgeopfert habe und sich durch Verordnungen und kaiserliche Patente nicht regieren lasse. —

Und als Fürst Metternich in den ersten Dezennien des XIX. Jahrhunderts die Geschicke Ungarns ohne Parlament leiten wollte, da protestierten die Komitate, eins nach dem anderen gegen diese Gesetzes-Verletzung und verweigerten die Vollstreckung der Verordnungen, so dass Franz II. im Jahre 1825 notgedrungen den Reichstag nach Pressburg znsammenrufen musste. Hier setzt die Reform-Epoche ein, welche bis zum Jahre 1848 andauerte. Am 7. April dieses

Jahres ernannte Ferdinand V. das erste ungarische verantwortliche Ministerium auf Grund der Volksvertretungs-Verfassung von 1848. —

Diese Verfassung, welche die Regierung des Landes auf parlamentarischer Basis begründet, ist, obwohl sie im Zeitalter der europäischen Revolutionen zu stande kam, dennoch nicht als eine Folge dieser letzteren anzusehen, da sie eine konservative Verfassung im edleren Sinne des Wortes ist. Sie ist eine konservative Verfassung, weil sie eigentlich blos das bereits bestehende Staatsrecht schützt, konserviert — jenes Staatsrecht, das in den eben erwähnten Gesetzen der Jahre 1791/92 niedergelegt ist.

Die Wiener Hofpartei, welche die Sanktionierung der liberalen Gesetze bald bereute, wusste den schwachen König Ferdinand V. zur Aufhebung der Verfassung zu bewegen, und als deshalb in Ungarn die Revolution ausbrach, liess sie Ferdinand abdanken und setzte den kaum 18jährigen Franz Joseph I. auf den Thron. Nach Niederwerfung des Freiheitskampfes behandelte die Wiener Regierung Ungarn wie eine eroberte Provinz. Das war die Epoche des Absolutismus (1848—67, eigentlich blos bis 1861), welche unter dem Eindrucke des Verlustes der Lombardei zwar ein klein wenig nachliess, sich jedoch bis zum preussisch-österreichischen Krieg vom Jahre 1866 hielt. —

Der unglückliche Ausgang dieses Feldzuges, welcher den Austritt Oesterreichs aus dem deutschen Bund, ferner der schon früher erfolgte Verlust der italienischen Länder zwangen den um den Fortbestand der Dynastie besorgten Wiener Hof, eine Versöhnung mit Ungarn anzubahnen. Es entstand mit der Vermittelung Franz Deak's der Gesetzartikel 1867 : XII., den die oesterreichische und die ungarische Politik unter dem Namen **„Ausgleich“** kennt. Dieser gegenseitige Vertrag des ungarischen Königs und der ungarischen Nation sichert den Ländern der ungarischen

Krone die ungeschmälerte staatsrechtliche Unabhängigkeit, welche in der pragmatischen Sanktion und in den Gesetzen von 1791/92 niedergelegt ist und zu deren Verteidigung der ungarische Freiheitskrieg ausbrach. Der Ausgleich ist also einerseits eine Ratifizierung der Unabhängigkeits-Bestrebungen von 1849 andererseits aber die praktische Festlegung der Verfassung vom Jahre 1848 mit gemeinsamem Einverständnis der Nation und der Krone.

Franz Josef I. legte auf diese Verfassung einen feierlichen Eid ab, in welchem er beschwor, dieselbe sowohl selbst zu halten, als auch dafür zu sorgen, dass auch andere sie halten — aber die gegenwärtige parlamentarische Krise, in der sich der König den in verfassungsgemässen Gesetzen begründeten Wünschen der parlamentarischen Mehrheit starr widersetzt, scheint zu beweisen, dass die Wiener Hofkreise die inartikulierten Forderungen der Verfassung blos dann und nur so lange zu beachten gesonnen sind, als die Richtung des nationalen Willens mit den Ansichten und den Wünschen des Monarchen nicht in Gegensatz gerät. Nach dieser verkehrten und eigenmächtigen einseitigen Auffassung hätte die Nation blos das zu verlangen ein Recht, was auch der Herrscher für wünschenswert erachtet: sowie aber der nationale Wille sich in einer Weise offenbart, die den Ansichten oder dem persönlichen Geschmack des Monarchen zuwiderläuft, könnte der König sich über die Schranken der Verfassung hinwegsetzen und das freie Selbstverfügungsrecht der Nation konfiszieren. —

Hier offenbart sich also wieder die absolutistische „Gesammtmonarchie-Politik“ der Habsburger, die die Quelle eines jeglichen Zwiespaltes war von 1526 bis 1848 und von 1867 bis zum heutigen Tage!

* * *

Nicht ohne Grund wird den alten Habsburgern nachgesagt, dass der religiöse Aberglaube, gepaart mit dem Hochmutsdünkel ihren Kopf verdreht und das mittelalterliche Dogma, dass der Papst als Christi Stellvertreter auf Erden jede Sünde ebenso verzeihen kann, wie Gott selbst, ihr Herz verdorben hat. Denn nur so ist es erklärlich, dass das Gewissen der früheren Habsburger durch das Bewusstsein, dem Katholizismus dienend für eine jegliche Sünde auf die Vergebung Gottes bestimmt rechnen zu können, derart abgestumpft war, dass sie sozusagen ohne jemals Gewissensbisse zu empfinden die grössten Sünden und Unsittlichkeiten begingen.

Dieser Jesuiten-Moral entsprechend erhob die Dynastie der Habsburger die Weltherrschafts-Idee des spanischen Zweiges zum politischen Dogma und befolgte — mit der Weltherrschafts-Idee des Katholizismus verbündet — auch die Regierungsprinzipien, die der zur selben Zeit lebende Nicolo Macchiavelli verkündete. Kaiser Karl V. schrieb an seinen Vetter, den ungarischen König Ferdinand I., als dieser Rat und Hilfe gegen die Türken erbat: Mein Rat ist kurz gesagt: Hinhalten und Bestechen; Hilfe schicke ich dir nur dann, wenn du Ungarn dem römisch-deutschen Kaiserreich einverleibst.

Diese kurze Antwort wirft ein grelles Streiflicht auf die egoistische Psychologie der Habsburger; sie beweist, dass die Habsburger von nationalen Ideen nie, immer aber von dem selbstischen Zwecke geleitet wurden, ihren Thron zu befestigen. Jahrhunderte hindurch dachten sie ihren Thron am besten durch die Weltherrschaft zu sichern und wollten

Krone die ungeschmälerte staatsrechtliche Un ... angen
welche in der pragmatischen Sanktion und i ... er des-
von 1791/92 niedergelegt ist und zu de ... n, waren
der ungarische Freiheitskrieg ausbrach ... ien Volks-
ist also einerseits eine Ratifi ... Selbstzweck
hängigkeits-Bestrebungen vo ... ltherrschafts-
aber die praktische Festl ... ertums schon
vom Jahre 1848 mit geme ... n noch immer
der Nation und der Kro ... Regierung nach

Franz Josef I. legte ... gleich vom Jahre 1867
lichen Eid ab, in welch ... so aufgefasst, dass nun-
selbst zu halten, ... tionell regiert, sondern dass
auch andere s ... absolutismus ausgebreitet werden
parlamentarische ... ominösen § 14., den sogenannten
fassungsgemäss ... welcher es ermöglicht, ohne Parlament,
parlamentar ... zu regieren, auch in die ungarische
weisen, d ... Verfassung einschmuggeln, deshalb wurde das ungarische
Forde ... vertagt, damit es nicht in der Lage sei, gegen
so ... widrige Regieren des von keiner einzigen Partei
Ri ... unterstützten Ministeriums Fejervary protestieren zu
können. —

Aber nicht nur hieraus, sondern auch aus tausend traurigen Erfahrungen der Vergangenheit konnten die Ungarn zur Einsicht gelangen, dass sie von Oesterreich niemals eine gerechte, billige und vernünftige Politik erwarten können. Denn einer gerechten, billigen und vernünftigen Politik fähig — sowohl nach innen als nach aussen — sind nur solche Länder, die sich auf einen nationalen Willen stützen können; Länder, durch deren Geschichte wie ein roter Faden — der konsequente, starke nationale Wille zieht. Aber in Oesterreich gab es, konnte es einen nationalen Willen niemals geben. In Oesterreich war seit jeher ein starker, konsequenter Wille bemerkbar: der Wille der Dynastie; und nachdem diesem Willen nie ein nationaler Wille irgend welcher Art gegenübertrat, war es nur natürlich, dass dieser zum absoluten Willen wurde.

auf sind alle Gegensätze zwischen den oester-
und den ungarischen Bestrebungen zurückzu-
sterreichs Entstehen und Fortbestehen selbst
in historischer Zufall: in Ungarn aber
on beim Enstehen ein starker nationaler Wille
Kam einst aus Asien nach Europa ein Volk,
mmen wollte; es eroberte das Gebiet
n, weil es dort eine Heimat begründen
nabhängig und frei bleiben, deshalb
e hindurch schwere Kämpfe; wenn
rstand es wieder auf, weil es auferstehen
strebte immer nur einem Ziele zu: der unab-
n Selbständigkeit. Und so wie in Ungarn dieser
ke konsequente Wille immer nur nationale Staatsmänner schaffen konnte, so konnten in Oesterreich vom absoluten Willen der Dynastie blos dynastische Staatsmänner oder besser gesagt nur höfische Politiker gezeugt werden.

Ist es unter solchen Umständen zu verwundern, dass das Leitmotiv der Habsburgischen Politik in Ungarn das „dominium mundi" und das fanatische Katholisieren war? Und ist es weiter zu verwundern, dass diese Politik eben wegen dieser zwei Hauptbestrebungen angesichts des zielbewussten nationalen Willens in Ungarn unmöglich wurde? Haben doch die Habsburger selbst durch die Verfolgung der Protestanten die Bethlen, Bocskay, Thököly und Rakoczy in den ungarischen Patriotismus, ja sogar in den Freiheitskampf sozusagen hineingetrieben, und während das slavische Böhmen wegen der Reformation seiner Freiheit und seines Staatsrechtes verlustig wurde, gewann Ungarn durch dieselbe Reformation seine Unabhängigkeit wieder. Zufolge der Reformation stürzte für immer das katholische deutsche Kaisertum, welches Jahrhunderte hindurch sozusagen Familienerbstück der Habsburger war, und wiederum auch zum Schaden der Habsburger entstand die deutsche Einheit und an ihrer Spitze das protestantische deutsche Kaiserreich.

Aber auch das Prinzip des „dominium mundi“, die Einschmelzungspolitik versagte in Ungarn. Denn die in Oesterreich mit unbeschränkter Macht regierenden Habsburger, gewohnt aus der mit Rechten bekleideten Aristokratie Hoflakaien zu machen, verfolgten auch in Ungarn dieselbe Politik und wollten die Einschmelzung Ungarns in die „Gesamtmonarchie“ nicht von unten, sondern von oben durchführen. Und als es ihnen gelang, die Aristokratie — teils durch „Hinhalten“, teils durch „Bestechen“ — für ihre Partei zu gewinnen, glaubten sie dadurch schon die ganze Nation in der Hand zu haben: — in Wirklichkeit aber hatten sie blos einen Stand für sich, der die Nation wohl beherrschte, sie aber nicht leitete.

Wenn aber die Einschmelzung Ungarns im staatsrechtlichen Sinne auch nicht gelang, verursachte der Schutz und die Unterstützung, welche die Habsburger der oesterreichischen Industrie und dem oesterreichischen Handel angedeihen liessen, demnach enormen Schaden in Ungarn, wo sich weder eine Industrie noch ein Handel entwickeln konnte. Und der Kampf, welchen die Einschmelzungspolitik der Habsburger gegen Ungarn führte und noch heute führt, ist nicht in jener Richtung hin gefährlicher, wo er die Schmälerung der konstitutionellen Garantien anstrebt, denn hier steht ihm blos die militärische Macht des Absolutismus zur Seite: — sondern dort, wo er auf das wirtschaftliche Gebiet hinübergreift und die Ausbeutung Ungarns durch Oesterreich zur Folge hat. Denn in diesem wirtschaftlichen Kampf stehen hinter der Dynastie in geschlossenen Reihen die Legionen der oesterreichischen, böhmischen, mährischen Städte, Kaufleute, Gewerbetreibende und Fabrikanten, für die die Aufrechterhaltung des heutigen Zustandes ein Lebensinteresse bildet.

Dieser heutige Zustand ist das gemeinsame Zollgebiet, welches in der oesterreichisch-ungarischen Monarchie seit 1867 besteht, und für Ungarn nichts Anderes bedeutet,

als dass es sich bei Verwertung seiner Rohprodukte vor dem Weltmarkt verschliesst und Alles, was es produziert, an Oesterreich verkaufen muss, zu Preisen, die ihm Oesterreich eben bezahlen will, ausserdem aber seinen gesamten Bedarf an Industrie-Artikeln blos in Oesterreich decken kann. Das gemeinsame Zollgebiet lieferte Ungarn seit 1867 dem Industriemonopol Oesterreichs aus und diese gegensätzlichen Interessen der beiden Staaten wurden der Beweggrund ewiger Reibereien.

Oesterreich importiert zum Stoff die Wolle, zur Leinewand den Flachs und den Hanf, zu den Eisenwaren und Maschinenbestandteilen das Roheisen, zu den chemischen Produkten die Mineralien zum grössten Teil aus Ungarn und es kann auf Grund amtlicher statistischer Daten berechnet werden, dass Ungarn an die oesterreichische Industrie bei den blos teilweise zurückimportierten Waren in jährlichem Durchschnitt etwa 480 Millionen Kronen bezahlt für Aufarbeitung, das heisst für Arbeitslöhne und Unternehmerverdienst.

Oesterreichs Kultur wird demnach von Ungarn bezahlt; die Ungarn machen die gewerblichen Arbeiter Oesterreichs konsumptionsfähig, seine Kaufleute und Fabrikanten reich und seine Eisenbahnen ertragsfähig, welche die später als fertige Industrie-Artikel zurückkehrenden Rohprodukte Ungarns nach Oesterrreich befördern.

Jährlich 480 Millionen Kronen: — diese kolossale Summe übersteigt während zehn Jahren gesammelt, die 5 Milliarden, die von Frankreich im Jahre 1871 als Kriegentschädigung auf einmal entrichtet, unser Land reich gemacht haben. Und diese oesterreichische industrielle Brandschatzung will Franz Josef I. zu Lasten des ohnehin bereits zur Genüge ausgebeuteten Ungarns perpetuieren. Er erlegt Ungarn geflissentlich diese fürchterliche Blutabzapfung auf, indem er das auch in der Verfassung garantierte selbstständige ungarische Zollgebiet nicht zulässt, dessen Er-

richtung von der überwiegenden Mehrheit der ungarischen Nation gefordert wird. Kalt, mit der bekannten traditionellen Undankbarkeit der Habsburger sieht er zu, wie die loyale ungarische Nation, die in kritischen Zeiten — unter Maria Theresia und in den Napoleonischen Kriegen — mit Gut und Blut den Thron der Habsburger beschützte, wehrlos verblutet und ihre mährischen, böhmischen und oesterreichischen Nachbaren, deren zentrifugalen Bestrebungen das oesterreichische Kaiserreich stets mit der Gefahr der Auflösung bedrohen, unermesslich gross und reich macht.

Oesterreich konsumiert den ungarischen Viehexport, und dabei müssen aus Ungarn tausende Arbeitslose auswandern, weil sie nicht einmal Haferbrot haben: — blos deshalb, weil die Politik der Habsburger den Agrikulturstaat Ungarn für ewige Zeiten als Provinz des industriellen Oesterreichs erhalten will. — Dieser verkehrte und unhaltbare Zustand verursacht das Verarmen des reichen und arbeitsamen Ungarn, das Anwachsen der Steuer und Schulden ins Ungeheuere und hauptsächlich die Verschuldung des Grundbesitzes. Was für Ungarn die Industrie bedeuten würde, die auf selbständigem Zollgebiete entstehen könnte, geht aus einer einzigen statistischen Zahl sonnenklar hervor. Die gesamte direkte Steuer Ungarns beträgt 250 Millionen Kronen, von welcher Summe beinahe ein ganzes Fünftel — 48 Millionen — Budapest allein entrichtet. Wenn also Ungarn noch fünf solche industrielle und Handels-Centren hätte, könnte die auf dem Grundbesitz lastende Bodensteuer wenn schon nicht ganz erlassen, immerhin aber derart ermässigt werden, dass dadurch die Landwirtschaft in ganz anderer, intensiverer Weise betrieben werden könnte.

All dies ist aber unmöglich wegen der Habgier Oesterreichs und der kurzsichtigen Politik der Habsburger, denn nach der beschränkten Wiener Anschauung bedeutet das gemeinsame Zollgebiet nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Abhängigkeit Ungarns von Oesterreich,

seine Zugehörigkeit zum „oesterreichischen Reiche". Sowie nämlich die wirtschaftliche Trennung Ungarns von Oesterreich vor sich geht, erscheint Ungarn vor dem Ausland sofort in seiner wahren Rechtslage — als selbständiger, unabhängiger Staat. Und das ist es eben, was die Monomaniaken der „oesterreichischen Gesamtmonarchie" um keinen Preis, nicht einmal dann zulassen wollen, wenn hieraus nicht nur für Ungarn, sondern auch für Oesterreich selbst wirtschaftliche Vorteile erwachsen würden. Sie befürchten, dass der Grossmachtstellung Oesterreich-Ungarns in dem Augenblick ein Ziel gesetzt ist, in welchem es offenkundig wird, dass die Monarchie eigentlich aus zwei von einander in jeder Beziehung unabhängigen Staaten gebildet wird, zwischen denen blos zufolge der Identität der Person des Herschers innige diplomatische und Verteidigungs-Einigkeit besteht. —

Diese selbe Befürchtung hält Franz Josef I. auch davon ab, im ungarischen Teil der gemeinsamen Armee der oesterreichisch-ungarischen Monarchie die ungarische Staatssprache zu ihrem Recht gelangen zu lassen. Die Einheit der Oberleitung, die Verminderung der Schlagfertigkeit und wie diese hohlen Phrasen alle lauten, sind blos leere Vorwände zur Irreführung des Auslandes. Denn die Einheit der Oberleitung — welche, da es sich immer nur um grosse Truppenkörper handelt, blos vom Stabsoffizier aufwärts beginnen kann — kann dadurch nicht im Mindesten gefährdet werden, wenn in der Kompagnie vom Hauptmann abwärts die Offiziere und Unteroffiziere ungarisch kommandieren. Und was die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit anbelangt, kann diese in den ungarischen Regimentern blos erhöht werden dadurch, dass der Soldat, in seiner Muttersprache befehligt, seine Verpflichtungen und den ihm erteilten Befehl versteht und denselben daher nicht nur mechanisch, maschinengleich, sondern verständig nachkommen kann; ganz abgesehen von der psychologischen Seite der Sache. Heute kommt es häufig vor, dass der

ungarische Soldat, vom Patrouillengang heimkehrend, darüber, was er gesehen und erfahren, keinen erschöpfenden Bericht erstatten kann, weil er diesen Rapport in der ihm ungeläufigen deutschen Sprache erstatten muss. —

Bemerkenswert ist übrigens, dass die schon seit über 130 Jahren im stehenden Heere gebräuchliche deutsche Sprache erst im Jahre 1847, in einem vom Wiener Hofkriegsrat erlassenen Reglement obligatorisch gemacht wurde; — dieses Reglement konnte aber, weil nicht auf konstitutionellem Weg erbracht, daher nicht gesetzkräftig, für Ungarn nie verbindlich sein. — Aber die Wiener politische Schule, die seit 1526 blos politische Wucherer und Ausbeuter erzog, kümmert sich um derartige Kleinigkeiten nicht. Weder mit politischer Erfindungsgabe, noch mit historischem Gefühl begabt, kennt ihre Moral blos die rechtsverdreherische Ausbeutung und dementsprechend erklärt sie die militärische Souveränetät als absolutes königliches Majestätsrecht, obwohl die sogenannte Gravaminalpolitik“ Ungarns von 1715 bis 1848 und seit 1867 nichts anderes war als die ständige Verwahrung gegen die Usurpierung der konstitutionellen Kriegsrechte des ungarischen Königs. Diese Kriegsrechte des ungarischen Königs wurden vom oesterreichischen Kaiser beständig usurpiert und alle Konflikte zwischen der ungarischen Nation und dem oesterreichischen Kaiser — der gleichzeitig König von Ungarn ist — wurden dadurch heraufbeschworen, dass in militärischen Fragen nie die konstitutionellen Rechte des ungarischen Königs, sondern das vom oesterreichischen Kaiser usurpierte absolute Kriegsrecht zur Geltung gelangte. —

* * *

In jener historisch denkwürdigen Parlamentssitzung, in der das ungarische Abgeordnetenhaus den Beschluss-Antrag Baron Bánffys einmütig annahm, erscholl plötzlich, wie einer Inspiration folgend, der drohende Ruf: „Hoch Norwegen!"

Es ist charakteristisch, dass die loyalen Ungarn, die trotz jahrhundertelangen bitteren Erfahrungen und Enttäuschungen in ihrer Königstreue immer beständig blieben, erst jetzt, angesichts des ihre Geduld auf eine allzuharte Probe stellenden offenen Absolutismus zum erstenmal die Absicht einer Loslösung von Oesterreich aussprechen, obwohl es — wie allgemein bekannt — im Lande keinen einzigen ehrlichen ungarischen Patrioten giebt, der die Habsburger nicht von ganzer Seele hasst. —

„Primo catholicam, deinde mendicam, postea servam" . . . . das war das Motto des im Dienste der Habsburger zum Vaterlandsverräter gewordenen Kardinals Kollonics.

„Erst katholisch, dann zum Bettler, schliesslich zum Sklaven machen" das war jahrhundertelang die Devise. Katholisch und zum Sklaven konnten sie die ungarische Nation nicht machen, wohl aber arm, denn mit dem Monopol des gemeinsamen Zollgebietes brandschatzte die oesterreichische Industrie Ungarn Jahr für Jahr mit hunderten und aberhunderten Millionen.

Auf wirtschaftlichem Gebiete und in Bezug auf Bevölkerungszahl ist Ungarn der ärmere, weniger bevölkerte Staat. Aber im Ganzen, die geografische Einheit, die natürliche Fruchtbarkeit und die Machtstellung in Be-

tracht gezogen, ist Ungarn die stärkere Hälfte. Die anderthalb Dutzend, langgestreckten zusammenhanglosen Provinzen, die zusammen den geographischen Begriff „Oesterreich“ bilden, sind in Wirklichkeit der schwächere Teil. Ungarn kann auch allein bestehen, wie es bis 1526 allein bestand und mächtig war, aber die einzelnen Königreiche und Herzogtümer des oesterreichischen Kaiserreiches zerstieben ohne Halt, wie Spreu im Winde. — Das ungarische Königreich ist eine tausend Jahre alte, lebende, fortschreitende Entwickelung im Herzen Europas, das oesterreichische Kaiserreich hingegen ist ein hundertjähriger historischer Rückschritt.

Für Oesterreich gilt auch heute noch der in 1855 in Paris gemachte Ausspruch Gortschakofs: Oesterreich ist kein Staat, Oesterrreich ist blos eine Regierung. Schon die Lage, die Bildung des oesterreichischen Staates ist unhaltbar, denn sein Kern, sein Zentrum liegt ausserhalb der Masse. Das politische Schwergewicht wurde auf den falschen Fleck gelegt. Oesterreich ist sein eigener kleinster Teil. Man braucht bios einen Blick auf die Landkarte zu werfen, um sofort zu fühlen, dass dieses Reich, wenn es im organischen Zusammenhang fortbestehen will, sich unbedingt um das ungarische Königreich gruppieren muss, dass seine Zentrale blos Budapest sein kann, und dass die herumliegenden Ländereien nur Satelliten dieses grossen zentralen Staates sein können. Denn die Staaten gehorchen, ebenso wie die Materien, dem physischen Gesetz der Gravitation, indem sie einer Territorial-Masse zustreben und sich um deren natürlichen Mittelpunkt massieren. —

Ungarn ist die Masse und die Kraft der ganzen Monarchie.

Das oesterreichische Erzherzogtum, der traditionelle Mittelpunkt dieses grossen Reiches ist im Grunde genommen einer seiner unbedeutendsten Teile und die Monarchie wird

eigentlich sozusagen blos vom ungarischen Königreich gebildet. So lange die oesterreichischen Erzherzoge gleichzeitig römisch-deutsche Kaiser waren und die Weltherrschaft anstrebten, konnten sie vielleicht davon träumen, auch Ungarn in ihre „Gesamtmonarchie" einzuschmelzen. Seitdem aber das römisch-deutsche Kaiserreich nur mehr der Vergangenheit angehört und Oesterreich ganz auf sich selbst beschränkt ist, liegt die Quelle des Gewichtes und der Kraft für die Monarchie als Grossmacht beinahe blos in Ungarn. Denn dieses alte Land Osteuropas ist so gross und so mächtig, dass ohne dieses Oesterreich nichts als ein Konglomerat schwacher Provinzen ist, und nichts zeigt die Blindheit und die kurzsichtige Befangenheit der Habsburger in grellerem Lichte als der Umstand, dass sie — obwohl die Erstarkung, die Macht und der Friede ihrer Monarchie von Ungarn abhängt — dieses Land sich dennoch so entfremdet haben, wie seinerzeit Italien.

Oesterreich selbst zählt heute nicht mehr als Mähren oder Steyermark — und dennoch will Oesterreich Ungarn leiten. Dabei hat es nicht einmal eine Verfassung; Ungarn hat seine Verfassung mit Blut erworben und verteidigt tausend Jahre hindurch — Oesterreich verdankt die seine blos der Gnade Ungarns und des Kaisers. Im Ausgleich vom Jahre 1867 forderte Franz Deàk auch für Oesterreich eine Verfassung, beziehungsweise bezeichnete das verfassungsmässige Regieren in Oesterreich als eine conditio sine qua non des Ausgleichs — aber der sogenannte Kaiserparagraph (§ 14) dieser Verfassung belässt dem Kaiser das Recht der Entscheidung in allen Angelegenheiten, in denen der Reichsrat nicht einig werden kann. Die oesterreichische Verfassung ist also durch Ungarns Loyalität zustande gekommen und besteht so lange es dem Kaiser passt; — sie ist also keine Garantie der Freiheit, sondern eine Art kaiserlicher Livree, die dem Lande, wenn es sich nicht brav aufführt, einfach ausgezogen wird. — Es ist unleugbar, dass die Verfassung in

Oesterreich keine Selbständigkeit, kein freies Selbstverfügungsrecht garantiert. — Zufolge des § 14 hat die oesterreichische Regierung eine parlamentarische Majorität nicht nötig; es genügt, wenn sie vom Kaiser ernannt wird. Wenn die Regierung im Parlament sich auf keine Mehrheit stützen kann, wird der Reichsrat einfach aufgelöst und das Ministerium regiert weiter mittels Verordnungen — unverantwortlich. Das „Oesterreichertum" ist mit anderen Worten gesagt nichts weiter als ein auf militärische Gewalt gestützter Absolutismus, dessen Lebenszweck die Zusammenschweissung der in den 18 Ländern zerstreuten germanischen, slavischen und romanischen Nationalitäten bildet. Aber die Lage dieser 18 Länder ist eine so unglückliche, die Nationalitäten sind so ohne System zerstreut und die alldies zusammenfassen wollende Zentralkraft ist so gekünstelt, dass die Idee des „Oesterreichertums" mit den natürlichen menschlichen Triebfedern voraussichtlich für ewige Zeiten im Gegensatz bleiben und ihr Ziel, aus diesen heterogenen Elementen ein organisches Ganzes zusammenzubrauen, selbst dann nicht erreichen wird, wenn sie sich von den deutschen Bestrebungen abwenden und auf slavische Aspirationen stützen wollte. —

Das „Oesterreichertum" ist eine gekünstelte Idee — ein Caesaren-Wahnsinn, den bloss militärische Gewalt verwirklichen könnte — wenn es überhaupt soviel Militär auf Erden gäbe, als dazu nötig wäre, um die endlos zerrissene Grenzlinie des Kaiserreiches gegen das natürliche Nachauswärtsgravitieren der Bevölkerung zu schützen. Man sieht es auf einen Blick, wenn man die Landkarte Oesterreichs betrachtet: das oesterreichische Kaiserreich in sich ist die schwächste Grossmacht, die sich weder zum deutschen noch auch zum russischen Kaiserreich vergleichen kann. Denn diese sind gewaltige geographische Einheiten, während das oesterreichische Kaiserreich bloss ein verunglücktes geographisches Machwerk ist. — Galizien im Norden, Dalmatien im Süden sind

vollständig losgetrennte Glieder, Tyrol hingegen bildet nach Westen ein leicht lösbares Stück. Das oesterreichische Kaiserreich besteht bloss auf dem Papier und höchstens in einigen verblendeten Wiener Köpfen irrlichteriert noch die vermoderte Tradition des in Trümmern aufgegangenen römisch-deutschen Kaiserreiches. —

Das nach dem Prager Frieden zusammengeflickte oesterreichische Kaiserreich hält heute nur mehr der aus den Zeiten des römisch-deutschen Kaiserreichs zurückgebliebene deutsche Charakter zusammen. Damals standen hinter den 7—8 Millionen Deutschoesterreichern 40 Millionen Deutsche, deren Rassenkraft derjenigen der 10—12 Millionen Slaven und anderen Nationalitäten das Gleichgewicht halten konnte. Das oesterreichische Deutschtum — die einstige Ostmark — war blos eine Kolonie, ein vorgeschobener Posten des Gross-Deutschtumes, mit dem es auch in politischem Zusammenhang war. — Und es war bloss der Wiederschein dieses erborgten Glanzes des Uebergewichtes und der moralischen Ueberlegenheit, der es den oesterreichischen Deutschen auch nach ihrer Ausschliessung aus dem deutschen Bund ermöglichte, im Konzert der Nationalitäten noch eine Weile weiter zu präsidieren. — Der Fehler lag darin, dass sie diese Ueberlegenheit als etwas Beständiges ansahen. Heute sehen wir schon, dass das ohne Rückhalt gebliebene oesterreichische Deutschtum die Herrschaft über das immer zunehmende Selbstbewusstsein der Nationalitäten schon verloren hat und die politische Leitung seinen Händen langsam aber — wie es scheint — gänzlich entgleitet. Mit anderen Worten: in Oesterreich hat das langsame Dahinsiechen der deutschen Vorrherrschaft bereits begonnen und damit parallel das siegreiche Vordringen der föderalistischen Bestrebungen. —

Das oesterreichische Deutschtum wurde vom slavischen Element nicht nur numerisch, sondern auch mit Bezug auf Einfluss und moralisches Gewicht überflügelt. Aber seine

Traditionen und sein Selbstgefühl, seine kulturelle Ueberlegenheit, seine Ansprüche und Forderungen sind dieselben geblieben wie einst, als die zentralistischen Bestrebungen, gestützt auf den Einfluss des grossen Deutschland, in Oesterreich dominierten. Das deutsche Element wusste eben die eigene Minderheit und den sinkenden Einfluss nicht durch die Klugheit, die Verhältnisse zu erkennen und sich ihnen anzupassen, auszugleichen. Im Gegenteil, es verschlimmert die durch die veränderten Verhältnisse eingetretene ungünstige Lage durch die Unklugkeit, dass es, je mehr sein Einfluss und moralisches Gewicht sinkt, umso prätentiöser wird und je weniger es über andere herrschen kann, sich selbst destoweniger beherrscht. — Auf dieser Weise gelangten die oesterreichischen Deutschen dahin, dass sie heute — obwohl der Dualismus die letzte Schanze ihre Einflusses und die einzige Form ist, welche die Umwandlung des oesterreichischen Kaiserreiches zu einer slavischen Foederation verhindern kann — dennoch ebenso verblendet die Grundvesten dieses Dualismus untergraben, wie es die Tschechen seit 1867 tun. —

Dass dies keine Einbildung ist, können wir durchs Fenster sehen, wenn wir es nicht — am Prickeln unseres Blutes fühlen. Die Herren Kramarz, Derschatta, Wolff und Klofac können sich ruhig begraben lassen; die Zügel der politischen Leitung sind ihren Händen entglitten. Denn heute ist nicht mehr von einer Revision des Dualismus und Beschneidung der ungarischen Rechte die Rede, heute handelt es sich darum, dass das oesterreichische Deutschtum seine Hegemonie verloren hat und sie nimmer zurückgewinnen kann. Die Tschechen, die Polen, die Slovenen sind heute die Herren, und das alte Oesterreich läuft den Politikern, als ob jedes Stückchen Erde lebendig geworden wäre, unter den Füssen davon. —

* * *

Und hier beginnt die Rolle, die die Vorsehung in diesem Auflösungs-Prozess den Hohenzollern zuteilte. Diese Rolle besteht in der Durchführung von zwei grossen Aufgaben: die Verhinderung des Zustandekommens einer Foederation slavischen Charakters im oesterreichischen Kaiserreiche, ist die eine; die andere besteht darin: Ungarn zu einem unabhängigen und selbständigen Königreich zu machen und es hinzupflanzen an die Spitze der Balkan-Staaten als eine orientalische Grossmacht unter der Regierung einer nationalen Dynastie.

* * *

Die erste Aufgabe kann nicht als schwierig betrachtet werden, denn sie ist blos die Folge des Zersetzungs-Prozesses, welcher sich in Oesterreich schon in sehr vorgeschrittenem Stadium befindet. Das einst vorherrschende Deutschtum ist besiegt; in Oesterreich überwiegt schon heute der slavische Charakter und wird sich in absehbarer Zeit zur Vorherrschaft emporschwingen, wenn die Hohenzollern der politischen Entwickelung nicht eine andere Richtung geben. Es handelt sich hier um unsere deutschen Brüder, die aus ihrer leitenden Stellung von den slavischen Elementen verdrängt wurden, und diese slavischen Elemente haben die Verfolgung der Deutsch-Oesterreicher bereits begonnen mit jener Gier, welche das sichere Bewusstsein des nahen Sieges in den Herzen entfacht.

Nachdem aber der Kampf für die Deutsch-Oesterreicher sozusagen hoffnungslos ist, erfasst sie das Heimweh nach jenem grossen schönen Vaterlande, in welchem ihre Rasse die Alleinherrschende ist, wohin sie auch naturgemäss gehören und aus welchem sie nur politisch ausschieden mit der Mission, die deutsche Rasse unter den fremden Völkerschaften Oesterreichs dominierend zu machen. . . .

Diese schöne Mission ist gescheitert. Oesterreich ist heute kein deutsches Reich mehr, kann daher auch nicht mehr die Heimat der oesterreichischen Deutschen sein. Das Gros des oesterreichischen Deutschtums — von acht Millionen beiläufig sechs — bewohnt ein einheitliches Sprachgebiet, welches in seiner Einheit dem deutschen Kaiserreich sehr leicht angegliedert und auch organisch sehr leicht mit diesem verschmolzen werden kann. — Oesterreich wurde doch erst 1866 von Deutschland getrennt. Bis dahin waren auch die oesterreichischen Erbländer Mitglieder des Deutschen Bundes, in dessen Rahmen sie mit den übrigen deutschen Staaten unter oesterreichischem Vorsitz gemeinsame Angelegenheiten verhandelten. Weshalb sollten sie heute nicht wieder in das grosse Deutsche Reich eintreten können, da sie sonst im Alles verschlingenden Ozean des Panslavismus untergehen müssen? . . . .

Es ist Aufgabe der Hohenzollern, diese Einschmelzung in die Wege zu leiten, — und wenn „es braust ein Ruf wie Donnerhall“ und das oesterreichische Deutschtum samt Gebiet sich in der Richtung „zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein“ in Bewegung setzt, dann muss der Deutsche Kaiser ihm auf halbem Wege entgegenkommen, denn es sind unsere heimkehrenden Brüder, die mit Leib und Seele schon seit so langer Zeit zu uns gehören. —

Kaiser Wilhelm II., der geniale Vorkämpfer des Deutschtumes, kann sich vor der Erfüllung dieser heiligen Pflicht nicht verschliessen. In der Politik giebt es keine Grossmut, und wenn es sich um die Erhaltung unserer

deutschen Brüder handelt, kann und darf man auf das hohe Alter Franz Josef I., dem Bitternisse möglichst erspart werden sollen, keine Rücksicht nehmen. Denn Franz Josef I. ist immerhin nur ein Mensch, gegenüber dessen Bitternis und Schmerz die Leiden unserer acht Millionen deutschen Brüder mit einem Gewicht in die Wagschale fallen, dem man aus Sentimentalität weder widerstehen kann noch darf. — Und dann: Deutschland bewies im Jahre 1866 genug der Grossmut, als es sich mit einer relativ minimalen Kriegsentschädigung begnügte und von Oesterreich nicht die Ueberlassung eines Teiles seines Gebietes forderte. —

Damals war diese Grossmut am Platze, denn es war für Deutschland und das europäische Gleichgewicht von grosser Wichtigkeit, dass an der mittleren Donau eine andere Macht existiere, die den russischen Expansions-Bestrebungen ein Ziel setzt und im Osten Europas das Gleichgewicht aufrecht erhält. Zu diesem Behufe bedurfte man Oesterreichs; deshalb schwächte es Bismarck weder durch Gebietsschmälerung noch durch eine hohe Kriegsentschädigung.

Heute liegen aber die Verhältnisse ganz anders. Die schweren Verluste, die Russland im fernen Osten erlitt und deren Reihe noch immer nicht abgeschlossen ist, haben die Gefahr des Panslavismus bedeutend abgeschwächt; durch die inneren Wirren aber ist es diesem, sich als naturgemässen Protektor aller slavischen Bestrebungen gerierenden Reiche, für eine lange Reihe von Jahren unmöglich gemacht, die destruktiven Tendenzen der Südslaven mit geheimen Intriguen und klingenden Rubeln zu unterstützen. Dem steht heute also garnichts im Wege, dass Deutschland mit den oesterreichischen Deutschen auch die übrigen oesterreichischen Länder sich einverleibe, angefangen bei Böhmen, Schlesien und Mähren, dann über Krain, Steyermark und Tyrol hinunter bis zur istrischen Halbinsel. —

Das wäre die eine grosse Aufgabe der grossen historischen Mission Deutschlands. — Die andere besteht darin:

aus Ungarn, unter gleichzeitiger Einverleibung Galiziens, Dalmatiens und Bosniens ein unabhängiges Königreich zu machen, welches die Verpflichtung zu übernehmen hätte, das ganze Gebiet bis Salonichi zu annektieren.

Bei Vollführung dieser historischen Mission muss Kaiser Wilhelm II. einerseits vom Gedanken der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes, andererseits aber auch von den Interessen des Alldeutschtums geleitet werden; er darf aber auch nicht die Lehren der Geschichte ausser Acht lassen, die ihm zur erfolgreichen Durchführung dieser Aufgabe ganz wertvolle Fingerzeige liefern können.

Vor allem: *Ungarn war so lange gross und mächtig, solange es ein unabhängiges und selbständiges Königreich war.* Und bemerkenswert ist, dass es den Höhepunkt seiner Macht und seines Glanzes nach aussenhin unter dem aus dem Hause Anjou stammenden König Ludwig I. (1342—1382) erreichte. Zehn Länder waren damals der ungarischen Krone untertan und die Grenzen des ungarischen Gebietes wurden von drei Meeren umspült. — *Das war das Zeitalter des ungarischen Imperialismus und Ludwig I. war es, der Ungarn zur Grossmacht Osteuropas machte.* —

Diese Zeit des ungarischen Imperialismus kann *Wilhelm II.* zu neuem Leben erwecken, *wenn er auf Ungarns Thron einen Hohenzollern setzt.* Es ist dies keine Fantasmagorie, sondern eine in vollem Masse durchführbare Möglichkeit — bloss *wollen* muss man. Das unmögliche Verhältnis, in welchem die ungarische Nation mit der habsburger Dynastie seit nahezu vierhundert Jahren lebt, hat den Ungarn eine solche Unmenge von Opfern, Schaden, Erniedrigungen und Leiden auferlegt, dass heute all ihr politisches Fühlen und Denken sich zu einem Wunsche verdichtet hat: *zum Wunsche der Loslösung von Oesterreich und den Habsburgern.*

Dieser Wunsch wurde durch die vierhundertjährige verkehrte oesterreichische Politik aus der ungarischen Nation ausgelöst: — jene Politik, welche Oesterreichs ganze Kraft daran setzte, die Verfassung Ungarns zu stürzen. Diese vierhundert Jahre hindurch verkündete die oesterreichische politische Schule bloss ein Hauptdogma, dass nämlich im oesterreichischen Verbande alles Andere — Freiheit, Verfassung, Nationalität etc. — Sachen untergeordneter Wichtigkeit sind; die Hauptsache ist, dass Ungarn Oesterreichs ausgebeutete Provinz bleibe. Und wenn in Wien oder Prag die Lebenskraft überschäumt, so hat sie sich blos in Ungarn Beute zu suchen; in Ungarn, welches seit 1867 auf konstitutionellem Wege wieder dahin gelangte, wohin es seit 1526 der Absolutismus immer wieder drängte: dass es wieder einmal um seine nationalen Rechte, um seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit den Kampf aufnehmen muss.

Die Lage liegt heute einfach so: die Ungarn haben den immer wieder auftauchenden Absolutismus der Politik der Habsburger mit Recht von ganzer Seele hassen gelernt und sehen sich jetzt nach einem Verbündeten um, mit dem vereint sie das verderbenbringende Ende der aus sich selbt folgenden Ereignisse vermeiden und die Richtung der Krise selbst bestimmen könnten. Und wer könnte ihr Verbündeter eher sein, als der, dessen Interessen mit den ihrigen die Gleichen sind? Dieser Verbündete aber ist — die Hohenzollern-Dynastie.

Auf Grund der nüchternsten Berechnung — denn in der Politik sind Gefühlsmomente nicht angebracht — wird es offenkundig, dass die Interessen Ungarns und der Hohenzollern sich auf der ganzen Linie begegnen. Was Ungarn Sorge bereitet, — ist auch die Sorge der Hohenzollern; was Ungarn bedroht, — bedroht auch ihre Dynastie; Ungarns staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit können nur die Hohenzollern retten, — wenn sie dort, auch in ihrem eigenen Interesse, eine nationale Dynastie begründen

Das Rechenexempel ist einfach. Wenn Deutschland mit müssigen Händen zusieht, wie sich Oesterreich in eine Föderation slavischen Charakters umwandelt, — so gehen in erster Reihe die acht Millionen oesterreichische Deutsche unter, die den Stürmen des slavischen Ozeans schon heute kaum mehr Stand halten können. Das föderative Oeterreich schafft naturgemäss ein föderirtes Ungarn, — und dann geht das protestantische rassenungarische Volk unter, welches dem katholisirenden centralistischenAbsolutismusOesterreichs seit der Reformation sozusagen ganz allein den Weg verlegte. Hierauf aber erfolgt die grosse Auflösung in der Richtung gegen Russland und teilweise gegen Italien — und die planslavistisshe Hochflut umschlingt Deutschland gleich einem eisernen Ringe im Norden, im Osten und im Süden. Im Westen aber liegt Frankreich . . . .

Es ist ein Lebensinteresse der Hohenzollern-Dynastie, das Zustandekommen einer oesterreichischen Föderation slavischen Charakters unbedingt zu verhindern, — dann aber Ungarns Stärke und Macht dermassen zu steigern, dass es allein zur Erfüllung der Mission fähig sei, welche es bisher mit Oesterreich vereint erfüllte. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Hohenzollern Ungarn in seiner vollen Integrität als Reserve der zukünftigen Staatsbildungen erhalten, das heisst: es muss unbedingt verhindert werden, dass der oesterreichische Auflösungsprozess in irgend einer Form auf die ungarischen Verhältnisse rückwirke. Ungarns staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit muss unter einer neuen, national werden wollenden Dynastie erhalten bleiben; und diese Dynastie kann keine andere sein, als ein nach Ungarn verpflanzter Zweig der Hohenzollern.

Eine solche Lösung der Krise der oesterreichisch-ungarischen Monarchie liegt auch im Interesse des ganzen übrigen Europas. Deutschland kann das Kreisen der jetzigen Monarchie schon aus dem Grunde nicht gleichgültig mit ansehen, weil das Immerschwächerwerden und

schliessliche Ausdenfugengehen Oesterreichs-Ungarns die Unterstützung illusorisch macht, die Deutschland vom Dreibund erhofft.

Deutschland, der führende Staat der europäischen Politik kann bloss in Ungarn den gesunden Kern sehen, welchem eine neue Grossmacht an der Mitteldonau entspriessen kann. Und diese Grossmacht hat in allererster Reihe Deutschland dringend nötig, als Schutzkeil gegen eine sonst unvermeidliche deutsch-russische Interessenkollision.

Einst schützte die ungarische Nation Europa gegen die türkische Invasion; heut schützt Ungarn gegen die slavische Expansion. Ausserdem fällt Ungarn auch die orientalische Frage zu, für deren Lösung — wie Bismarck sagte — Deutschland die Knochen keines einzigen pommerschen Grenadiers zu opfern hat.

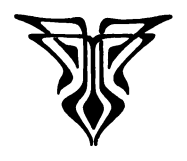
*

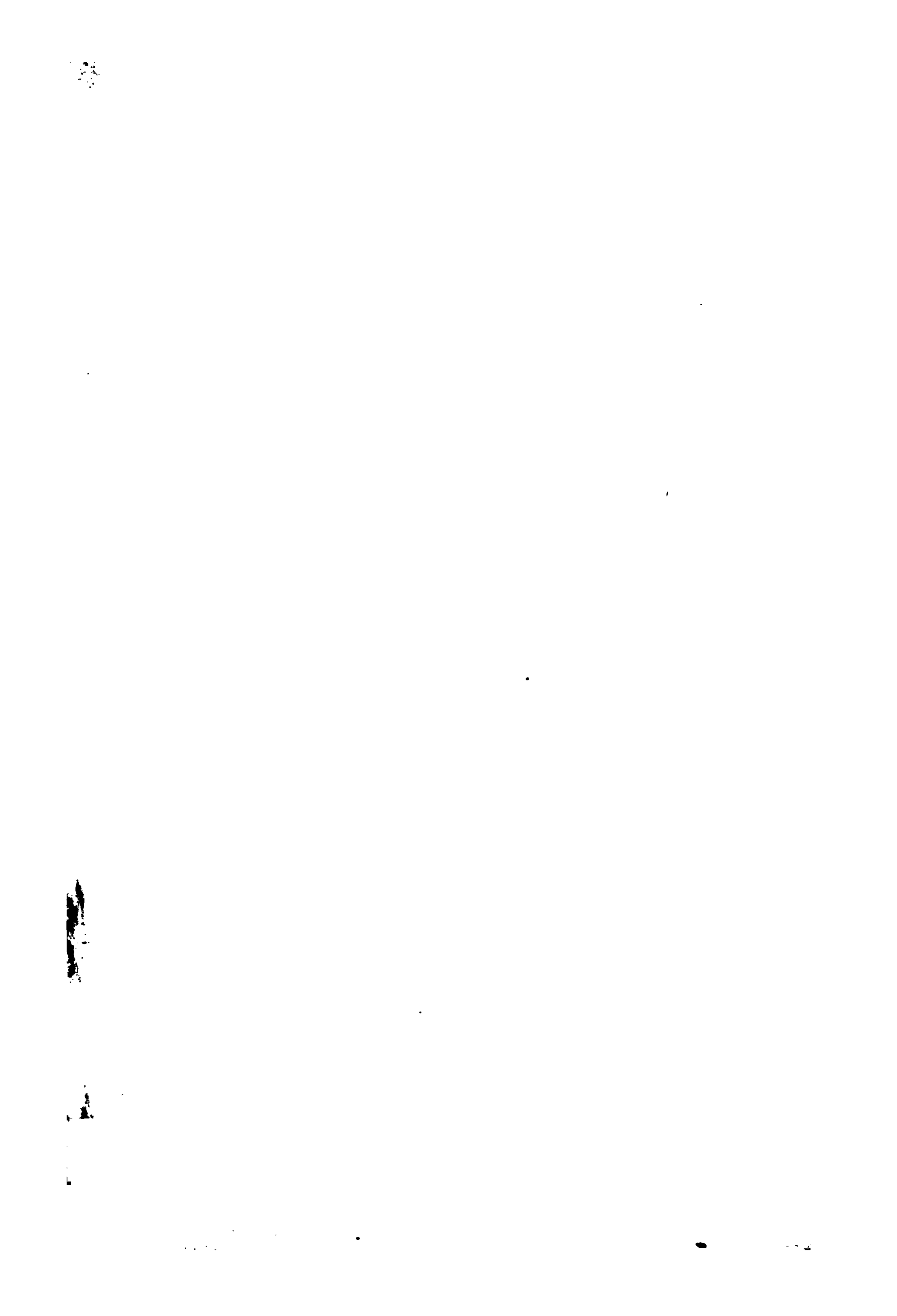
Wenn wir alldies summieren und genau erwägen, erhält jener denkwürdige Trinkspruch eine mächtige Bedeutung, welchen Kaiser Wilhelm II. anlässlich des Festes zur Feier des tausendjährigen Bestehens Ungarns in der Ofner Königsburg hielt. Die von den Lippen des deutschen Kaisers ertönende Apotheose der Vorzüge der ungarischen Rasse war mehr, als die der gastgebenden Nation zukommende einfache Höflichkeit erforderte; Kaiser Wilhelm II. hat in seiner Genialität aus der hervorragendsten Stellung der internationalen Politik die kommende Neubildung vorausgesehen und Ungarn schon damals die führende Rolle in dieser Neubildung zugeteilt. Es war dies eine vorsichtig, aber bewusst gelegte Stufe, — ein mächtiger, ermunternder Aufruf, dass die ungarische Nation zum Bewusstsein ihrer Kraft und ihrer Berufung erwache und wegen des Ausdenfugengehens des mit ihm verbundenen Oesterreichs nicht den Mut verliere. —

Die ungarische Nation muss die Bedeutung dieses Aufrufes wohl verstehen. Selbständiges Zollgebiet, selbständige ungarische Armee, eigene königliche Hofhaltung: Alles, Alles wird verwirklicht, wonach die am Ausbau des einheitlichen ungarischen nationalen Staates arbeitenden Patrioten verlangen. Alldies wird verwirklicht, wenn ein Spross der Hohenzollern den ungarischen Thron besteigt und eine nationale Dynastie begründet. Eine nationale Dynastie, wie Carol, König von Rumänien und Otto, König von Griechenland.

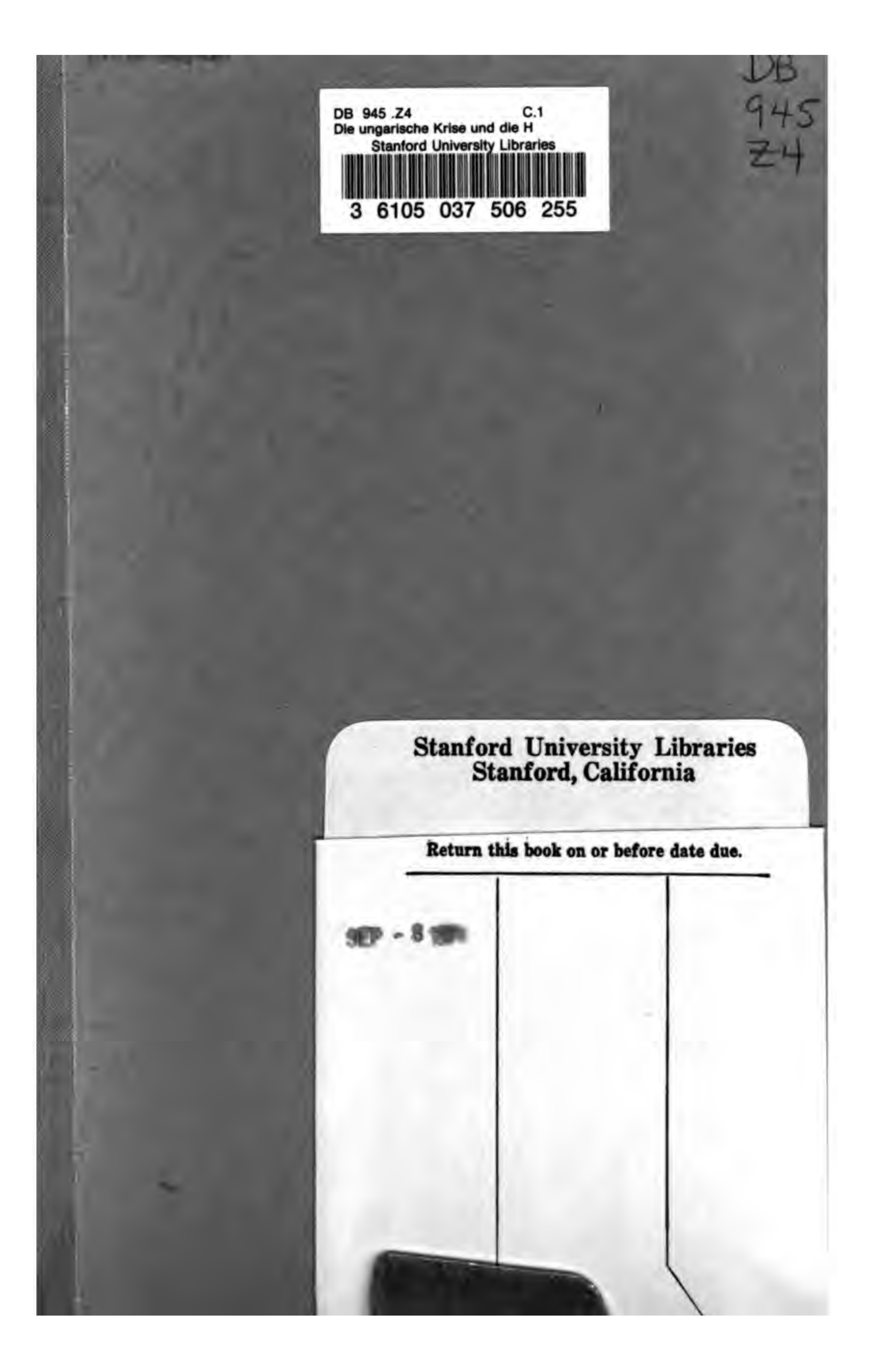
Aber erst muss abgewartet werden, bis Oesterreich ganz auseinander fällt und das Luftschloss der „österreichisohen kaiserlichen Gesamtmonarchie" ganz in Trümmern aufgegangen ist.

Denn ein neuer Palast kann nur auf einem freien Platze, oder an der Stelle abgetragener Gebäude errichtet werden. Die österreichisch-ungarische Monarchie aber ist kein freier Platz; um sie dazu zu machen, muss erst die österreichische Staatsidee zu Grabe getragen werden. Diesem Kadaver mögen die Ungarn ein Grab schaufeln und dann werden die Hohenzollern die Glanzzeit des ungarischen Imperialismus der Anjonzeit, wieder zu neuem Leben erwecken.











Vorträge und Abhandlungen
herausgegeben von der
Leo-Gesellschaft.

19.

Die Katakomben bei St. Stephan.

Eine medicinisch-historische Studie

von

Dr. Leopold Senfelder.

Mit einem Plane.



Wien 1902.

Verlag von Mayer & Co., Wien.
Buchdruckerei A. Opitz, Wien.



Vorträge und Abhandlungen
herausgegeben von der
Leo-Gesellschaft.

19.

Die Katakomben bei St. Stephan.

Eine medicinisch-historische Studie

von

Dr. Leopold Senfelder.

Mit einem Plane.



Wien 1902.
Verlag von Mayer & Co., Wien.
Buchdruckerei A. Opitz, Wien.



Ein in älteren Wiener Familien sehr beliebtes und fleißig gelesenes Buch war die Geschichte der Wiener Stadt und Vorstädte von Moriz Berman, eine kritiklose Sammlung historischer Daten, Sagen und Geschichtslügen mit einer gewissen Kunstfertigkeit dem Leser mundgerecht zubereitet und in so biederem, treuherzigem Erzählerton vorgetragen, daſs man wohl sagen darf, Berman kannte sein Volk sehr genau und wuſste, was man bieten müsse, um bei Hoch und Nieder in den Ruf eines populären Schriftstellers zu kommen. So ist es auch begreiflich, daſs noch heute viele Altwiener auf ihren Liebling schwören und miſsbilligend den Kopf schütteln, wenn dessen Autorität und Wahrhaftigkeit in Zweifel gezogen wird.

Unter solchen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, daſs auch die heranwachsende Jugend sich in die Lecture des Hausbuches versenkte und diesem mehr Eifer als den Geschichtslehrbüchern des Gymnasiums widmete. Welche lebendige Darstellungskunst gegenüber den trockenen Schulbüchern entwickelt Berman; wie packend, als ob er die ganze Scene vom Nebenzimmer aus belauscht hätte, schildert er z. B. die „wahre" Begebenheit, wie der Teufel mit der Bognerin rauft und er endlich jämmerlich zerprügelt mit Verlust eines Hornes den Schauplatz verlassen muſs. Die Pest im Jahre 1679 wurde — so behaupten die Historiker — von Ungarn aus nach Wien eingeschleppt. Unser Autor jedoch weist in einer Serie spannender, gruseliger Skizzen nach, daſs diese Behauptung nicht zutreffe. Jene 13 von Frankreich gedungenen Scheusale, die Lanzettenritter waren die Verbreiter der furchtbaren Seuche! Mit Vorwissen des Todtengräbers vom Stephansfreithof, Michael Unkner, hielten Roger Acacia, der Prinz von Dachem, der portingalische Capitän und wie sie alle hießen, im dritten (!) Stockwerke der Katakomben ihre geheimen Sitzungen und hier wurde der „Peststoff" sammt Lanzetten an die Verschwörer vertheilt. Was für verwegene Leute diese ominösen Dreizehn waren, können wir daraus ermessen, daſs der Besuch der Katakomben schon damals ein

gefährliches Unternehmen gewesen sein soll. Um vor Entdeckung sicher zu sein, benützten die Geheimbündler einen Zugang durch den Keller eines Nachbarhauses. Dieses Haus kennen zu lernen, wäre gewiss sehr interessant. Nun, unser Erzähler gehört nicht zu jenen, welche dem Leser Unwahrscheinlichkeiten zumuthen oder ihn gar verlassen, nachdem sie die Neugierde auf's Äußerste erregt haben. Wer an einer Verbindung zwischen Katakomben und den nachbarlichen Kellern zweifelt, möge nur die Geschichte hören, welche sich im November 1865 abgespielt haben soll.

Unter dem ehemaligen Arthaber-Haus, Stephansplatz Nr. 9 war des Nachts seit Jahren ein aus der Tiefe kommendes Klopfen zu hören. Um der Sache auf die Spur zu kommen, stieg im November 1865 um die Geistersprechstunde eine „Polizei-Commission" in die Keller und gelangte, dem Klopfen nachgehend, an eine vermauerte Thür, welche durchgeschlagen in einen endlosen Gang (wahrscheinlich ein Theil der Katakomben) führte, „bis eine Treppe, die sich trotz der mitgebrachten Fackeln in eine endlose, schwarze Tiefe verlor, jedes weitere Vordringen der Commission entschieden hemmte." — Die Eingeweihten dürfen wohl mit Recht vermuthen, dass damit der Weg gefunden war, den die 13 Lanzettenritter zu ihrem Sitzungssaal in der Tiefe des 3. Stockwerkes einzuschlagen pflegten. Sapienti sat.

Wir wissen nun schon einige Detail über die „uralten, endlos verzweigten" Katakomben bei St. Stephan, doch ist unser Wissensdurst noch keineswegs gestillt. Das fühlt auch Berman und darum bietet er uns die Führerschaft eines Besuchers vom Jahre 1865 des Herrn Eduard Seis an. An dessen Seite besuchen wir das erste, zweite und dritte Stockwerk, überall die schauderhaftesten Eindrücke empfangend. Auch die mehrere Stock tiefe Pestgrube, wo tausende von unglücklichen Opfern des Jahres 1679 modern sollen, lernen wir kennen. „Wenn diese Leichen reden könnten!" — ruft Herr Seis aus. — Wir werden in der Folge sehen, dass diese Gebeine thatsächlich zu dem, der ihre Sprache versteht, reden können.

Wir haben uns mit Berman's phantasiereichen Katakombengeschichten etwas länger befasst, weil sie am meisten bekannt sind und auf diese Quelle die heute noch unter dem Publikum herrschenden, ganz widersinnigen Anschauungen über das Alter, den Bau und die Ausdehnung der sog. Katakomben zum großen Theil zurückzuführen sind.

Es existieren noch mehrere andere Schilderungen, so von Mistress Trollope „Wien und die Österreicher" 41. Brief aus dem Jahre 1836, Adalbert Stifter „Bilder aus Wien" und Johann N. Vogl „Aus dem alten Wien" 1865.

Mistress Trollope erzählt in formvollendeter Weise sehr lebendig ihre unterirdische Wanderung und darf als Fremde wohl am wenigsten dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie die von den Führern aufgetischten Lügen als baare Münze hinnahm. Minder entschuldbar ist der Übersetzer des Trollop'schen Buches Johann Sporschil, welcher mit Berufung auf „einen biederen, edlen und wahrheitsliebenden" Gewährsmann folgende Erläuterung zum Besten gibt: „Diese Grüfte sind außerordentlich ausgedehnt und laufen tief unter dem ganzen, großen St. Stephansplatz, dem Stock im Eisenplatz, ja noch weiter hin. Die Gänge bilden in der That ein Labyrint, wie sie die Verfasserin genannt und bei einer umfänglicheren Besichtigung dieser Grüfte gebraucht man dieselbe Vorsicht, welche dem Theseus auf Kreta half. Aber nicht nur sehr ausgedehnt sind diese Grüfte, sondern sie sind in fünf Stockwerken über einander gebaut. Nur in die zwei oberen Stockwerke dieser Katakomben kann man gelangen; der Eingang zu den drei unteren wird unter keiner Bedingung gestattet und ist wie ich von einem der glaubwürdigsten Männer vernommen habe mit drei Schlössern verschlossen, deren drei Schlüssel der eine bei dem Magistrate, der andere bei dem erzbischöflichen Ordinariate, der dritte bei Hofe verwahrt werden sollen." — Unser Johann Sporschil ist wie später gezeigt werden wird, noch viel raffinirteren Spassvögeln als es die Führer der Mistress waren aufgesessen!

Die Beschreibung Adalbert Stifter's — von Vogl's jugendlich phantastischem Berichte können wir ganz absehen — lässt in keiner Zeile die sonst ob ihrer feinen Detailmalerei so berühmte Feder erkennen und enthält ebenfalls die allgemein gangbaren Irrthümer. So schreibt Stifter, er sei direct unter dem Hochaltare gestanden, was unmöglich ist, da sich dort die von den Katakomben abgeschlossene, für jeden Besucher unzugängliche Herzogs- oder Fürstengruft befindet.

Ohne weiter auf Katakombenbeschreibung einzugehen, sei nur ein allen zukommendes Charakteristikum hervorgehoben. Sämmtliche Schilderer stiegen mit dem Bewusstsein in die Grüfte hinab, dass sie dort die grauenhaftesten Schreckbilder schauen werden. Ihre Phantasie war schon vorher in fieberhafter Erregung und wurde durch die schrecklichen Eindrücke, wofür nicht in letzter Linie die Führer durch ihre Erzählungen und geschickte Aufstellung mumificierter Cadaver sorgten, auf's Höchste gespannt. So ist es sehr begreiflich, dass dem Herrn Seis die 31 Stufen, welche vom Eingang nächst der Capistrankanzel in die Tiefe führen, als „endlose, fast ermüdende Treppenwanderung" erschienen, weil er wie jeder Andere es schier nicht erwarten konnte, an die Stätten des Grauens und Entsetzens zu gelangen.

Alle die hier erwähnten sowie die noch ab und zu in Tageszeitungen auftauchenden Berichte sind nichts anderes als Sensationsstücke ohne historischen Hintergrund. Es scheint die Bemerkung erwähnenswert, dass uns Schilderungen aus der vorjosephinischen Zeit, aus dem 18. Jahrhunderte, wo die Grufträume noch in Benützung waren, vollständig fehlen. Man wusste einfach über die Grüfte — der Name Katakomben war nicht gebräuchlich — nichts besonderes zu berichten. Sie stellten ja nichts außergewöhnliches dar, denn fast jede Kirche war für Begräbniszwecke unterkellert. Selbst der gewissenhafte Ogesser weiß uns in seiner streng urkundlichen „Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien" nur soviel mitzutheilen, dass bei St. Stephan 30 Gruftgewölbe seien, welche einen großen Belegraum bieten, „dass es gar nicht nöthig ist, wie einige fälschlich ausstreuen, die Leichen heimlicherweise in die Gottesäcker der Vorstädte zu überführen.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass irrige, lügenhafte Berichte nur schwer aus der Welt zu schaffen sind, auch durch exakte Forschungen nicht zum Schweigen gebracht werden können. Daher nahmen die Zeitungen und mit ihnen das große Publikum von den Forschungsresultaten des Bauübergehers Ingenieur-Assistenten Adolf Kasper im Jahre 1844 fast gar keine Notiz. Derselbe untersuchte in genanntem Jahr die St. Stephansgrüfte auf ihre Ausdehnung, und zwar in der Weise, dass die Crypten aufgebrochen, geräumt, in ihrer Ausdehnung gemessen und die Forschungen erst dann beendet wurden, wenn man nach dem Durchschlagen der letzten Mauer auf sogenanntem gewachsenen, d. i. von Menschenhand noch unberührten Boden stieß. Das ausführliche Protokoll dieser Untersuchung nebst einem von Adolf Kasper gezeichneten Situationsplan befindet sich im Besitz der Dombauhütte. Das Forschungsergebnis war, dass die vermeintlich 3 oder gar 5stöckigen Grüfte gewöhnliche Kellertiefe besitzen und nach der Bauart zu urtheilen nicht vor dem 16. Jahrhundert entstanden seien. Die Grüfte außerhalb des Domes gehören sogar, wie später gezeigt werden wird, der Mitte des 18. Jahrhundertes an.

Im Jahre 1870 veröffentlichte Albert Camesina Ritter v. Sanvittore seine ausgezeichnete Studie „Die Maria-Magdalena-Capelle am Stephansfreithof",[1]) woselbst mit theilweiser Benützung des vorerwähnten Protokolles die ersten sicheren Daten über den Ursprung der Stephansgrüfte niedergelegt sind. Diese Ausführungen sollen uns im Folgenden als Leitstern

---

[1]) Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien, IX. Bd.

dienen und durch neuere und eigene archivalische Forschungen soweit als möglich ergänzt werden.

Um die Entstehungsgeschichte der Stephansgrüfte, der fälschlich als Katakomben bezeichneten Gewölbe zu erläutern, müssen wir etwas weiter zurückgreifen.

Wie bei allen Pfarrkirchen, finden wir auch um die Wiener Hauptkirche seit ältester Zeit eine Begräbnisanlage, welche als Stephansfreithof bekannt ist und bis 1732 in Verwendung stand.

Dieser Freithof war in folgende acht Felder eingetheilt:

1. Der Fürstenbühel zwischen dem unausgebauten Thurm und dem nördlichen Langhaus-Eingang des Domes.

2. Der Palmbühel vom unausgebauten Thurm bis zum Chorschluss im Presbyterium zurückreichend.

3. Der Studentenbühel, jenes Dreieck zwischen dem heutigen Domherrn- und Zwettlhofe.

4. Ein nicht benanntes Feld beim Deutschen Hause.

5. Ein nicht benanntes Feld beim großen Thurme gegen den rechten Seitenschiff-Schluss zurück.

6. Ein nicht benanntes Feld beim großen Thurme gegen den südlichen Langhaus-Eingang vorwärts.

7. Ein nicht benanntes Feld dem Churhause entlang in der Richtung gegen den Stock-im-Eisen-Platz verlaufend, jedoch die Verlängerungslinie der Domfront nicht überschreitend.

8. Ein kleines ringsum freies Feld, der Römerbühel gegenüber der heutigen Churhausgasse.

Inmitten des großen Feldes Nr. 7 stand die am 12. September 1781 bis auf den Grund abgebrannte und später nicht mehr aufgebaute Maria-Magdalena-Capelle, deren unterirdisches Geschoss als Beinhaus (Karner) diente. Dieser Karner erscheint urkundlich nach Ogesser bereits 1331 unter der Bezeichnung „neuer Karner“. Den 1308 zum ersten Mal erwähnten, 1339 noch in Gebrauch stehenden, dem heil. Virgilius geweihten „alten Karner“ verlegt Camesina auf Grund eingehender Studien an die Westseite des großen Thurmes, ungefähr dorthin, wo sich jetzt die untere Sakristei befindet. Wie in heutiger Zeit war auch damals dem todten Körper im Grabe keine ewige Ruhe vergönnt, sondern das Grab wurde nach einer Reihe von Jahren geöffnet und das darin befindliche Gebein in den Karner geschafft. So kam es, dass der Stephansfreithof Jahrhunderte lang belegbar war, die Knochenbestände aber allmählich ins Unermessliche anwuchsen.

Aus einer Urkunde vom 26. April 1486 erfahren wir die Errichtung eines neuen Karners im Deutschen Hause beim Felde Nr. 4. An diesem Tage übergab der deutsche Ordenscomthur Balthasar Berghauser jenen alten Keller im Deutschen Hause, der sich unter der Siechenstube und dem dazu gehörigen Vorkämmerlein und unter dem gegen den Hof führenden Gang hinzieht ins Eigenthum der Stadt Wien, damit daselbst auf Kosten der Kirchenverwaltung ein Karner für die Todtenbeine errichtet werden könne.[2]) Diese „neue Grufft der Todtenpain" finden wir auf dem Stadtplane des Bonifaz Wolmuet vom Jahre 1547 verzeichnet. Laut dem früher genannten Protokoll gelangte man durch eine der Reliquienkammer gegenüber liegende Thüre des Deutschen Hauses in einen engen Gang, sodann in einen Lichthof, von wo aus 29 Stufen in den ehemaligen Keller und nunmehrigen Karner führten. „Dieser Keller — heißt es im Protokolle — ist bis zum Gewölbschlusse zwei Klafter und einen Schuh hoch und hat an seiner Rückseite in die Mauer vertiefte und ganz niedrig gewölbte Öffnungen." Nach Ogesser diente dieser, ähnlich wie der Karner der Maria-Magdalena-Capelle als Todtencapelle[3]) hergerichtete Raum einst zur Begräbnisstätte der Seelsorger von St. Stephan. Die erwähnten, zur Aufnahme von Särgen geeigneten Öffnungen waren zur Zeit der Untersuchung leer und wiesen keinerlei Spur von einstiger Benützung auf, daher die Annahme gestattet ist, dass die Räumung bereits 1746 gelegentlich der Restaurierung erfolgte.

Von hier aus gelangte man über 19 Stufen in einen noch jetzt zugänglichen, vier Klafter unter dem Straßenniveau liegenden sehr geräumigen Keller. Derselbe verlauft parallel mit den Fronten des Deutschen Hauses und Domherrnhofes, reicht ungefähr bis zur Mitte der hinteren Sakristeiwand und wurde nur als Verbindungsweg benützt. Die Bauzeit ist nicht nachweisbar; in der Schenkungsurkunde von 1486 wird er nicht erwähnt, dürfte daher erst von der Kirchenverwaltung angelegt worden sein. Camesina bemerkt, p. 251, ohne jedoch Belege anzugeben, es seien unter dem Stephansfreithof liegende Keller in die Katakomben einbezogen worden, was höchstens bei diesem Raum zutreffen könnte.

Wenngleich das Jahr 1486 gewissermaßen als Geburtsjahr der Katakomben gelten mag, wäre es doch unzulässig, anzunehmen, dass in

---

[2]) Ebd. Reg. Nr. 107.

[3]) Eine Klafter ist gleich 1·8965 m, ein Schuh 0·316 m. Ebd. Reg. Nr. 108 ff. (Messstiftungen für die Todtencapelle aus den Jahren 1494, 1501 f.) Über die alle Donnerstage vor 1565 gestiftete und daselbst abgehaltene Andacht vergl. Ogesser a. a. O. p. 275 und 324.

dieser Zeit oder bald nachher der Bau des ganzen Labyrintes begann, da uns hierüber jegliche Anhaltspunkte mangeln.

Vom erwähnten Keller aus gelangen wir an dessen Ende durch einen 7 Schuh hohen, schmalen Gang über 5 Stufen abwärts in eine Halle unter die sogenannte obere Sakristei und von da aus unter dem Frauenaltar in das linke Seitenschiff. Beim Durchschreiten des Raumes unter der Sakristei bemerken wir rechts und links je eine Crypta, welche zur Aufnahme der beizusetzenden Särge dienten und zur Zeit der Untersuchung noch vermauert waren. Warum man den weit kürzeren und billigeren Weg unter der Reliquienkammer in das rechte Seitenschiff verschmähte, ist nicht recht einzusehen, es wäre denn, dass der große Kellerraum außerhalb der Kirche schon bestand, ehe man den Bau der Kirchengrüfte ins Auge fasste. Wer den Situationsplan von heute besichtigt, könnte einwenden, dass es nicht rathsam gewesen wäre, unter dem massigen Kaiser Friedrich Grabe ein Gewölbe zu bauen. Diese Tumba wurde jedoch erst 1732 unter Kaiser Karl VI. in der Mitte aufgestellt und befand sich früher, d. i. seit 1513, auf der linken Seite dieses Chores! Die Halle unter der Sakristei mit dem $2\frac{1}{2}$ Schuh starken Pfeiler entspricht in ihrer Ausdehnung genau dem Oberbau, kann daher erst aus dem Jahre 1718, der Zeit der Herstellung der jetzigen oberen Sakristei stammen. Früher bestand wohl nur ein Verbindungsgang. Auffällig erscheint die gewundene Form des Ganges unter dem Frauenaltar bis in die große Halle unter dem Querschiffe, was damit erklärt werden könnte, dass man beim Versuche in gerader Linie vorzuarbeiten auf Mauerreste oder die Sohle von Grüften stieß und diese Hindernisse zu umgehen trachtete.[4])

Ein Blick auf den Kasper'schen Plan zeigt uns im Presbyterium drei große parallel verlaufende Gewölbe, welche mit der großen $12\frac{1}{2}$ Schuh hohen Querschiffhalle in Verbindung stehen. Letztere ist von der Kirche aus durch zwei Stiegen, je eine unter dem großen und unausgebauten Thurm zugänglich. Sie besitzt in der Mitte einen Ausläufer unter das Mittelschiff des Langhauses, welcher Theil nach Camesina vielleicht die Crypta des alten romanischen Baues darstellt. Dies ist der einzige Punkt, an welchem die Grüfte das Querschiff des Domes überschreiten.

[4]) Im Frauenchore befinden sich die Grüfte von mehreren Bischöfen als Melchior Klesel 1630, Friedrich Philipp Graf von Breuner 1669, Wilderich Freiherr von Wallendorf 1680, Ernst Graf von Trautsohn 1702, Franz Ferdinand Freiherr von Rumel 1716, Sigmund Graf von Kollonitsch 1751 und Johann Josef Graf von Trautsohn 1757. Die Grüfte der späteren Zeit kommen für unsere Abhandlung nicht mehr in Betracht.

Bei der Untersuchung der unterirdischen Räume durch Adolf Kasper wurden auch alle an den vermauerten Crypten sichtbaren Jahreszahlen notiert. Abgesehen von den zwei freistehenden Metallsärgen des Grafen Johann Andreas Joanelli, gest. 1673 und des Wiener Bischofes Emerich Sinelli, gest. 1685,[5]) bemerkte man nur Jahreszahlen aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhundertes. Hiefür besitzen wir eine ganz zwanglose Erklärung. Wie die Gräber, wurden auch die vermauerten Crypten unter St. Stephan nach einer Reihe von Jahren aufgebrochen und geräumt. Die breiten Verbindungsgänge boten ja Platz genug zur Aufschichtung der alten Särge. So dienten die St. Stephansgrüfte einem doppelten Zwecke, als Begräbnisort und Karner. Alle diejenigen, welche die Grüfte noch im Zustande nach der Auflassung, d. i. 1784, besuchten, konnten eigentlich nur die Beschreibung eines in seiner Art allerdings großartigen Karners liefern, da ja die Grabstätten selbst vermauert waren. Die Besucher, welche in dieser Aufspeicherung zahlloser dislocierter Särge die Methode zu erblicken wähnten, nach welcher man bei St. Stephan Leichen beisetzte, hatten ja sicherlich volle Berechtigung diese Sitte grausig zu nennen.

Aber auch dieser Ort bot den sterblichen Resten keine dauernde Stätte. Durch das Vermorschen des Holzes geriethen die Stöße von Särgen ins Wanken und ließen dem Besucher Bilder schauen, welche für das menschliche Auge allerdings nicht berechnet waren. Nicht wissenschaftliches Interesse, sondern gemeine Neugierde trieb die Menschen zum Besuche der Katakomben. Das wussten die Führer sehr gut und sorgten daher für Sensationsstücke, indem sie mumificierte Cadaver an geeigneten Punkten aufstellten, ihnen Namen historischer Persönlichkeiten willkürlich beilegten oder dem Beschauer, auf dessen niedrige Instincte speculierend, offene Särge mit nackten weiblichen Leichen vorwiesen, wie dies Adalbert Stifter beschreibt.

Bisher war nur von den Grüften unter dem Presbyterium den sog. „Kirchen-Krufften" die Rede, deren Anfänge, wie schon erwähnt, nur insoferne bestimmbar sind, als wir das 16. Jahrhundert als äußerste Grenze nach unten annehmen können.

[5]) Ein Kapuzinerpriester, wegen seines Eifers im Predigtamte von den Zeitgenossen „der beredsame Emerich" genannt. Warum gerade Sinellius nicht im Frauenchore, sondern in der allgemeinen Gruft beigesetzt wurde, ist räthselhaft. Über sein Vermögen hinterließ er keine Anordnungen, „einem wahren Sohne des hl. Franziskus stehe es nicht zu, über zeitliche Güter zu disponieren". Es wäre also nicht ausgeschlossen, dass dieser demüthige Bischof die Beisetzung seiner Leiche in der allgemeinen Gruft ausdrücklich anordnete.

Am Giebel des kleinen Hallenbaues neben der Capistrankanzel liest man die Inschrift: Crucifix—Capell zu den neuen Grufften 1752. Dies veranlasste den übrigens leicht begreiflichen Irrthum den Bau der neuen zwischen Domherrn- und Zwettlhof gelegenen Grüfte in das Jahr 1752 zu verlegen.

In Folge der Errichtung des neuen Stephansfreithofes an der Alserstraße und der Sperrung des alten um die Domkirche im Jahre 1732 wurden die Einkünfte der Hauptkirche sehr reduciert, daher Bürgermeister und Rath an die Erweiterung der Grüfte dachten und hiezu von der n.-ö. Regierung am 23. Mai 1744 den Consens erhielten, jedoch unter der Bedingung, für eine geeignete Lüftung durch Ziehen von Dampflöchern Sorge zu tragen und vorher noch einen Bauplan vorzulegen. Diese neuen Grüfte liegen etwas tiefer als die alten, und entsprechen annähernd der Area des ehemaligen Studentenbühels. Sie reichen nach hinten bis etwa zum Eingang der Schulerstraße und werden nach vorne durch eine senkrechte Linie begrenzt, welche man sich vom Eingang der Todtengräberwohnung gegen den Zwettlhof gefällt denkt.

Die 1752 erbaute „Crucifix-Capell" am Palmbühel bildet den Abschluss des 1746 vollendeten Werkes, welches an zwei Stellen mit den alten Grüften verbunden ist.

Der Bau der neuen Gruft und Crucifix-Capelle hat eine nicht uninteressante Vorgeschichte. Wie erwähnt, sanken die Einnahmen der Kirche seit der Cassierung des Freithofes auf Grund einer Hofresolution von 1732 in rapider Weise. Während bisher der ziemlich bedeutende Wachsbedarf der Domkirche aus den bei Begräbnissen gespendeten Windlichtern gedeckt wurde und man sogar aus dem jährlichen Überschuss eine Einnahme von 40—50 und mehr Gulden erzielte, musste jetzt alles Wachs gekauft werden. Um nur die laufenden Ausgaben zu decken, war man gezwungen, das Kirchencapital anzugreifen, so dass laut Ausweis der städtischen Buchhalterei das Deficit im Jahre 1743 die Höhe von 5000 fl. erreichte. Vergebens bat der Kirchenmeister Johann Anton Geisenhofer um Abhilfe. Sein Nachfolger Claudius Jenamy erklärte am 7. März 1743 dem Stadtrathe „wenn über kurz oder lang eine Hauptreparation vorzunehmen nöthig wäre oder durch Feuer, Wind oder Donnerstrahl etwas zu Grunde gehen würde" müsse man das Kirchencapital in Anspruch nehmen. In gleicher Weise wurden der Chormeister Franz Anton Zeißler und die Musiker beim Stadtrath vorstellig. Die Idee, die Grüfte zu erweitern, wie es kurz vorher den Franziskanern gestattet worden war, gieng von Jenamy aus, es seien ja schon

schreibt er — „würklich drei Ausgäng unter den Kirchenfundamenten zu weiterer Hinausgrabung vorhanden."

Durch die Nothlage bedrängt wandten sich am 19. Juli 1743 Bürgermeister und Rath an die n.-ö. Regierung mit folgendem Projecte: Da die Wiederbewilligung des Freithofes aussichtslos erschiene, schlage man die Anlage eines unterirdischen Gottesackers vor. Man soll 4 Klafter unter der Erde, im Gesammtumfange von 63 Klaftern Gänge mit 15 Schuh Breite und 11 Schuh Höhe erbauen und dort die Leichen beerdigen. Rechnungsmäßig wäre die Bestattung von 1000 Personen möglich. Angenommen, es kämen jährlich 50 Leichen hinab und würden nach vollständiger Verfaulung in dem „aus purem Lamb und Sand" bestehenden Boden nach 10 Jahren wieder ausgegraben, so gäbe dies nach einem Decennium eine Belagziffer von 500, daher ein Raummangel ausgeschlossen sei. Weil die Leichen eingegraben und nicht wie in den Kirchengrüften beigesetzt würden, wären die schädlichen [illegible] geringer und genüge ein einziger 4 Klafter hoher „Rauchfang", zumal selbst bei späterer Planierung der oberen Gräber noch immer eine 12 Schuh hohe Erdschichte zwischen Gewölbschluss und Straßenniveau sich befinde. Man könnte ferner auch für einzelne Familien Grüfte ausmauern. Den Kostenüberschlag der ganzen Anlage bezifferte der gem. Stadtbau- und Maurermeister Daniel Chr. Dietrich mit 5918 fl.

Der nun folgende Passus des Schriftstückes wirft ein eigenthümliches Licht auf die Popularität der Katakomben. Es heißt dort: Um die Anlage von der Kirchengruft zu separiren und „dem Publico allen widrigen Argwohn einer heimblichen Comunication zu nehmen," sei eine Capelle (die Crucifix-Capelle) zu erbauen, „damit jeder hinabsteigen und seine Disposition treffen konne." So originell und wohl durchdacht die Idee eines unterirdischen Friedhofes auch erscheinen mag, war sie doch nichts anderes als eine schlaue Umgehung des kaiserlichen Verbotes und hatte schon deshalb keine Aussicht auf Genehmigung. Wie früher erwähnt, ertheilte die Regierung die Erlaubnis für eine Erweiterung der Grufte, jedoch wohl mit Beibehaltung des bisherigen Beisetzungsmodus, da wir hier eben solche Grupien wie unter der Kirche finden, dagegen von Erdgräbern keine Spur.[1]

[1] Auch bei dieser Arbeit bin ich dem Herrn [illegible] der Stadt Wien Dr. Karl Uhlirz, welcher mir in liebenswürdiger Weise Einsicht in die noch vorhandenen [illegible] gestattete, zu großem Dank verpflichtet.

Die [illegible] Situationen [illegible], wenn nicht anders angegeben, sich auf das [illegible] Kammeramt [illegible] Alte Registratur Wien ad $\frac{147}{1743}$. [illegible] erwähnt in

Unter den neuen Grüften gegenüber dem Zwettlhof befindet sich ein jetzt nicht mehr zugängliches Gewölbe, dessen Längsaxe senkrecht zur Häuserfront steht und die gleiche Axe der oberen Gruft unter einem gegen das fürsterzbischöfliche Palais offenen Winkel von 75° schneidet.

Die Legende bezeichnet diesen Raum als die schaurige Pestgrube. Früher war er durch eine Öffnung mit der Gruft verbunden, so dass die Besucher bei fahlem Fackelschein die Unmasse der unten befindlichen wirr durcheinander liegenden Gebeine und Sargreste sehen konnten. Heute muss sich der Führer damit begnügen, mit der Fackel auf die vermauerte Stelle zu stoßen und in feierlichem Tone zu sagen: „Meine Herrschaften hier unten ist — die Pestgrube!“ — Stumme Stimmung! Jeder fühlt, dass er am Höhepunkt des Gruselns angelangt sei, nur Herr Seis drückte angesichts der offenen „Pestgrube“ den vorwitzigen Wunsch aus: „Wenn diese Leichen reden könnten!“ Die letzten Pestepidemien herrschten in Wien 1679 und 1713, also zu einer Zeit, wo die neuen Grüfte noch gar nicht existirten. Das ist allerdings recht fatal für Berman und Consorten, fatal für alle Besucher, welche beim Anblick dieser famosen Pestgrube, des lucus a non lucendo schier die Pest ihr eigen Gebein durchrieseln fühlten. Kein Beschreiber der Katakomben kümmerte sich um die an der Crucifix-Capelle deutlich lesbare Jahreszahl 1752 oder gab sich darüber Rechenschaft, wie so man eine Pestgrube auszumauern Zeit hatte oder von wo aus die Leichen hineinbefördert wurden.

Im historischen Museum der Stadt Wien befindet sich eine Abbildung der Pestgrube beim Lazareth im Jahre 1679, deren Ausführung jedem unserer phantasievollen Morithaten-Zeichner für Tages- und Wochenblätter zur Ehre gereichen würde. Man sieht auf dem Bilde eine dem Schlitze einer Sparbüchse täuschend ähnliche Öffnung, durch welche die Pestleichen kopfüber in die Grube geworfen wurden. Vielleicht hat Seis das Bild gesehen, da er die Beschickung der Grube von St. Stephan so genau beschreibt: „Die Manipulation war damals ziemlich einfach. Durch eine kellerlochähnliche Öffnung wurden die Verstorbenen hinuntergeworfen, dann machten sich die Pestknechte darüber her, dieselben mit langen eisernen Hacken und Stangen etwas zu ordnen und schütteten Kalkwasser in das große Grab, damit die Verwesung in demselben leichter befördert werde.“

---

seiner Eingabe „dem üblen Geschmach“ in der Kirche zur Sommerzeit, welcher jedoch durch Ziehen von Dampflöchern behoben worden sei. Im Schriftstücke vom 19. Juli 1748 heißt es, dass man in der neuanzulegenden Gruft nur „Tagleichen“ veranstalten wolle. Aus dem Zusammenhang geht hervor, dass darunter Begräbnisse für den „mittleren“ Bürgerstand zu verstehen seien, zum Unterschied von den pompösen „Nachtleichen.“

Obwohl es sehr unwahrscheinlich ist, dass die Fabel von der Pestgrube bei St. Stephan je verschwinden werde, wollen wir die Geschichte dieses Gewölbes nach den Acten des Wiener Stadtarchives kurz erzählen.

Besagte Pestgrube war bis zum Jahre 1768 ein zum Zwettlhof gehöriger Keller. In diesem Jahre machte sich das Bedürfnis geltend, die vielen Gebeine und vermorschten Särge an einen abgelegenen Ort zu schaffen, mit anderen Worten, man brauchte einen neuen Karner und hiezu schien dem städtischen Bahrleiher-Amtsverwalter Ignaz Gruber besagter Keller sehr geeignet, da er sich direct unter einem Theil der neuen Gruft erstreckte und ein Zugang von dort aus leicht hergestellt werden konnte. Canonicus Adam Dwertitsch gab am 19. Juli 1768 im Namen des Domcapitels die Erklärung ab, man werde den Keller abtreten, doch müsse ein anderer zu dem betreffenden Quartier im Zwettlhof erforderlicher Keller gebaut werden. Der bald darauf von einer Commission, bestehend aus den Ober- und Unter-Stadtkämmerern, dem Kirchenmeister, Canonicus Dwertitsch, Bahrleiher Gruber und den städtischen Werkleuten vorgenommene Augenschein ergab sammt Mauerdicke eine Länge von 5 Klaftern und 5 Schuh, davon 2 Klafter 2 Schuh „unter St. Stephan's Kirchengruften" liegen und sammt Mauerdicke eine mittlere Breite von 3 Klaftern $1^1/_2$ Schuh. Man beschloss den vom Zwettlhofe hinabführenden Stiegeneingang abzumauern, von der Gruft aus ein Loch in die Wölbung zu brechen, daselbst eine kleine Laufstiege zu machen und als Ersatz für den abgetretenen Keller im Zwettlhof einen Kellerraum zu vergrößern und mit einer neuen Stiege zu versehen. Der vom Stadt-Maurerpolier Gabriel Jeger eingereichte Kostenüberschlag betrug 320 fl. und wurde von dem zur Regulierung des Wienerischen Stadt-Weseus allergnädigst verordneten Wirtschaftsrath genehmigt. Die Adaptierung wurde im Sinne der Vorschläge durchgeführt, doch begnügte man sich, die Wölbung einfach durchzubrechen und auf diesem Wege den Keller mit Gebeinen und Sargtrümmern anzufüllen.[7])

[7]) Haupt Archiv Wien $\frac{4}{1768}$. Daselbst befindet sich ein Schriftstück, dessen endgiltige Auslegung ich nicht vornehmen will:

Bey Läufiger Überschlag.

Was zu der uralten, hochlöblichen Thombstüfft und Kürchen aller Heiligen bei St. Stephan zu Wienn wegen machung Einer ganz neuen Kruften unter dem alldort herumb gehenden Freythof; Alß: Erstlich neben der Sacristei von der Kirchen, bis an das bürgerliche Schullhaus an, linker Hand der Kürchen aber bis an die fürst Bischöfliche Residenz, welche kruften von 18, 19 bis 20 Schuh in Licht weith, von 12 bis 13 Schuh

Soviel über die Geschichte der vermeintlichen Pestgrube. Es dürfte aber doch der Mühe wert sein, nachzuforschen, wie diese Fabel entstanden sei. Man sollte die Anlegung einer Pestgrube im Centrum der Stadt inmitten der Wohnhäuser für ganz unmöglich halten und doch berichten Chronisten, dass während der Pest im Jahre 1381 bei St. Stephan allein 15.000 (!) Leichen bestattet wurden, während der Pest 1410 daselbst täglich 80 und mehr Begräbnisse waren und man zuletzt wegen Platzmangel die Klostergrüfte belegte. Der bekannte wegen seiner Leistungen

---

hoch, das Gemeyer beiderseits wenigstens 3, das Gewölb aber 1½ Schuh in der dickhen. Item sein wenigst vier Luftlöcher vonnöthen, auch ein aus der Kirchen hinabgehende Stiegen, ungefähr bis 5 Schuh in der weithen. Dan alle die darein befindliche Schit und Erden herauszuziehen und hinwegzuführen, was hiezu an Maur Materialien, Stain, Ziegel, Kalch sand, Grüst und Bilz Holz, Kerzen und Leichter (Lichter?) sambt der Handarbeith und der erforderlichen werchzeug, was zu einer Claffter nach der Lenge in obeschrüben gewesen erfordert Alß:

Erstlichen 1 Clafter Maurstein, jede mit samt der Lüfferung	7 fl.	
Ingleichen 3000 züegel, jedes (1000) mit sambt der Fuhr, daher per 8 fl.	24 fl.	
Item 1½ Muth Kalch, jeden per 4 fl.	6 fl.	
wie auch neun Fuhr Sand, a 45 kr.	6 fl.	45 kr.
Von Grüst und Bülz Laden und Nägel per 6 fl. . . .	6 fl.	
Vor Kerzen und Lichter per	1 fl.	15 kr.
dann wegen Hinwegführung der Schit und Erden . . .	34 fl.	
Letztlichen dan vor Pallier, Maurer und gemainen Tagwercher auch den hiezu erforderlichen werkhzeug und der beyhabenden Mühen und Sorgen	41 fl.	3[illegible] kr.
	126 fl.	30 kr.

Was aber ein Lufftfenster an Materialien und Handarbeit erfordert Alß Erstlichen 1000 ziegl mit sambt der Fuhr per	8 fl.	
Ingleichen ½ Muth Kalch	2 fl.	
Item 3 Fuhr sand per 45 kr.	2 fl.	15 kr.
wegen hinwegführung der übrigen schit und Erden . . .	4 fl.	
Letzlichen dan vor Maurer und Tagwercher, auch Beschaffung des werchzeug	8 fl.	
	25 fl.	

Christian Alexander Ördl
K. Hof und gem. Statt Maurermeister.

Das Schriftstück trägt die Archivssignatur des Jahres 1768, ist aber nicht datiert. Da die erzbischöfliche Würde den Wiener Bischöfen seit 1723 zukommt, haben wir eine genaue Grenzbestimmung nach unten. Dem dem Fascikel beiliegenden Plane nach zu urtheilen, sollte der Querschiffraum rechts und links bis an die betreffenden Gebäude erweitert werden.



in den Jahren 1679 und 1683 hochverdiente Arzt Paul de Sorbait[8]) zählt unter den Pestgruben vom Jahre 1679 auch eine am Stephansfreithof mit 353 Opfern auf und diese lebte, als sie schon längst verschwunden war in der Tradition fort und wurde in ganz sinnloser Weise später in den Katakomben gesucht. Gebeine aus Pestgruben zeigen ganz charakteristische durch die Verätzung der Weichtheile mit ungelöschtem Kalk entstandene schwärzliche Flecken. Derartige Knochen sollen sich glaubwürdiger Mittheilung zu Folge auch in diesem Gewölbe finden. Eine Erklärung hiefür ist nicht schwer. Bei der Planierung des Stephansfreithofes im Jahre 1784 wurde ein großer Theil der Gebeine, wohl auch aus der Pestgrube vom Jahre 1679 in das erwähnte Gewölbe geschafft und so mag denn der Besucher immerhin glauben, dass dort auch die Überreste von Pestopfern ruhen. Aber nicht jeder die Kalkeinwirkung aufweisende Knochen stammt von Pestleichen, denn laut einem Actenstück vom 28. April 1732 wurde befohlen, bis zur Fertigstellung des neuen Gottesackers an der Alserstraße, die Leichen am Stephansfreithofe zwar noch beizusetzen, aber — mit Kalk zu bestreuen.[9])

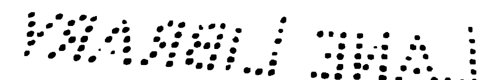
Die verschiedenen Sargeinlässe von der Kirche aus waren schon zu Ogesser's Zeiten, 1776, aus sanitären Gründen sorgfältig verkittet und außer Gebrauch und dienten eigene Sargrutschen außerhalb der Kirche und die durch Fallthüren verwahrte Stiege in der Crucifix-Capelle als ausschließliche Zugänge.

Mit Hofdecret vom 11. December 1783 wurden die Begräbnisse in Kirchen und Grüften Niederösterreichs, mit Hofdecret vom 23. August des folgenden Jahres, die Begräbnisse innerhalb einer Ortschaft überhaupt endgiltig verboten. Mit der damals verfügten Sperrung der Katakomben bei St. Stephan beginnt das bis heute fortgesponnene Lügengewebe über die angeblich uralten, ungeheuer ausgedehnten Stätten des Todes.

Durch die Schließung der Kirchengrüfte wurden die drei Wiener Hauptpfarren St. Stephan, St. Michael und Schotten in ihren Einnahmen empfindlich geschädigt und baten daher am 8. April 1791 um Zurücknahme des kaiserlichen Verbotes. Sie beriefen sich vergeblich auf ein Gutachten des Baron Gerhard van Swieten, laut welchem die Grüfte von sanitärem Standpunkte ganz unschädlich seien, wenn die Fenster vermauert

[8]) Consilium medicum de peste Viennensi anni 1679 p. 151 f.

[9]) Stadt Archiv (Wien) $\frac{21}{1732}$.



und die Ausdunstlöcher in die Mauer hinaufgezogen werden, was ja bereits vor vielen Jahren geschah.[10])

Dies führt uns zur Untersuchung der Frage, ob und inwiefern das Altwiener Begräbniswesen eine gesundheitliche Gefahr in sich barg.

Dieser Frage näher tretend, unterscheiden wir zunächst drei Arten von Grüften. Die Särge wurden in einem Kellerraum reihenweise aufgestellt oder in einzelne nach der Beisetzung zu vermauernde Nischen oder Laden (Loculi) untergebracht oder man verwendete größere Crypten und vermauerte diese erst nach völliger Raumausnützung. Als concrete Beispiele dienen uns die Grüfte bei den Schotten, der Klosterkirche St. Ursula und St. Stephan.

Die Schottengruft stellt eine dem Umfang der Kirche entsprechende dreischiffige, gewölbte durch die Kellerfenster schwach beleuchtete Halle dar, in welcher sich Sarg an Sarg reiht. Wir bemerken hier sowohl massive, bunt bemalte, hölzerne Doppelsärge, wie auch äußerst kunstvoll ausgestattete Metall-Sarkophage, welche wieder einen hölzernen Doppelsarg umschließen. Der Zahn der Zeit, noch mehr aber die unzähmbare Neugierde früherer Besucher, welche selbst vor dem gewaltsamen Aufbrechen der Särge nicht zurückschreckte, gestattete einen Blick auf die nunmehr vollständig eingetrockneten, mumienartigen Körper.

Der unter der Kirche zu St. Ursula befindliche weitläufige Kellerraum ist durch den Einbau von über einander liegenden viereckigen Sargnischen in seinem Umfange wesentlich eingeschränkt. Beim Eintritt in die Gruft bemerkt man an der Wand eine Anzahl messingener Grabtäfelchen und bei näherem Zusehen die Umrisse der mit Ziegeln vermauerten Öffnungen. Diese typische Form des altrömischen Columbariums wird noch heute für zulässig erklärt und in Gegenden geübt, wo ein Erdgrab wegen zu hohem Grundwasserstand nicht möglich ist, wie auf der Insel Lissa oder der Friedhof auf felsigem Boden sich befindet, wie in Amalfi, wo über jedem Sarg gleichsam ein Ziegelsarkophag, außen oft mit Marmor verkleidet, errichtet wird.

Die St. Stephansgrüfte stellen ein Mittelding zwischen der ersten und zweiten Art dar, denn die wenigen Mauernischen in der ehemaligen Todtencapelle unter dem Deutschen Haus und die 7 Nischen in der Halle unter dem Querschiff können wohl außer Betracht kommen. Sie zeigen zum Theile die Vorzüge eines Columbarium, weit mehr aber die Nachtheile der Reihenbeisetzung in den großen Grüften, da ja doch eine

---

[10]) Archiv des Schottenstiftes Ser. 78, 11 h.

geraume Zeit verstrich, bis die mit aufgeschichteten Särgen besetzte Crypta bis zur Höhe des Plafondes abgemauert werden konnte. Allerdings darf man ein Moment nicht außer Acht lassen, nämlich, dass es in gut ventilierten Grüften nicht so sehr zur Fäulnis und Verwesung als vielmehr zur Eintrocknung (Mumification) kommt. Unter dem protestantischen Dom in Bremen befindet sich ein kleiner Keller, in welchem eine Anzahl offener Särge mit lederartig vertrockneten Körpern gezeigt wird. Der Küster erzählte mir, man habe seinerzeit beim Bau die Leiche eines verunglückten Arbeiters hier untergebracht und später darauf vergessen, bis ein Zufall die nunmehr vollständig mumificierte Leiche finden ließ. Um zu beweisen, dass der Keller noch heute diese wunderbare Eigenschaft besitze, hängt an den Fenstern verschiedentliches eingedorrtes Geflügel. Das ist eben Küster- resp. Bädekerweisheit. Diese Eigenschaft kommt allen trockenen gut ventilierten Kellern zu und erklärt sich daraus, dass der durchstreichende Luftstrom begierig Wasserdampf aufnimmt. Das wussten unsere Vorfahren recht gut und waren daher bestrebt, die Ventilation durch Anlage möglichst hochgehender Luftschläuche zu befördern. Heute, wo der Grundwasserstand infolge der nicht mehr ausgeschöpften Hausbrunnen gestiegen ist, sind die Verhältnisse ungünstiger. Die Luftfeuchtigkeit macht sich derart geltend, dass das einigemale zu photographischen Blitzaufnahmen verwendete Argentorat nicht mehr zündete, wenn es einige Minuten der Luft ausgesetzt blieb.

Wir dürfen aber keineswegs glauben, dass die hier zunächst in Betracht kommenden Grüfte von St. Stephan infolge ihrer Trockenheit gar so harmlos oder geruchlos waren. Man nahm dies eben als ein scheinbar unvermeidliches Übel hin und suchte in späterer Zeit — wie Ogesser erzählt — durch sorgfältiges Verkitten der Sargeinlässe Abhilfe zu schaffen.

Der Stephansfreithof sammt der Domkirche war ein ungeheures Massengrab. Nicht bloß um die Kirche herum, nicht bloß unter derselben, sondern auch in der Kirche selbst wurden wenigstens im XV. Jahrhunderte Gräber bereitet[11]) und noch in späterer Zeit Grüfte ausgemauert. So wurde um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in der Kirche eine Familiengruft gebaut und bei dieser Gelegenheit die seit 1576 vergessene Herzogsgruft entdeckt.[12]) Behördlicherseits war man sich der gesundheitlichen Gefahr wohl bewusst, doch scheiterte die Auflassung des vornehmsten Freithofes

[11] Am 12. Februar 1473 wurde der Wiener Arzt Michael Puff aus Schrick gegenüber der Kanzel bei der Evangelienseite des St. Veitaltares beerdigt. Vergl. m. gleichnamige Monographie (Wr. klin. Rundschau 1898).

[12] In die Herzogsgruft wurde mir im Juni 1901 auf Ansuchen beim k. k. Obersthofmeisteramte der Zutritt ausnahmsweise gestattet.

an dem Widerstande der Bevölkerung. So verbot König Ferdinand I. am 23. Jänner 1530 die Benützung des Stephansfreithofes, „weil dies nicht nur an sich gesundheitsschädlich sei, sondern auch zur Zeit einer Epidemie die Bevölkerung beängstige".[13] Aus dem Acte geht auch hervor, dass dieser Friedhof bereits vor 1529 gesperrt war und nur in Folge der Verwüstung des Colomansfreithofes vor dem Kärnthnerthor, sowie während der Belagerung nothgedrungen wieder benutzt wurde. Kirchengrüfte und Stadtfriedhöfe sollten laut Verbot vom Jahre 1551 und 1679 während einer Epidemie geschlossen bleiben, wurden aber wiederholt nicht nur heimlich, sondern ganz offen belegt.[14] Die sogenannten Kalkgruben bei den Spitälern der Barmherzigen Brüder und den Elisabethinerinnen bestanden bis 1784. In den Jahren 1679 und 1713 existierten Pestgruben nächst dem Lazareth und zwar lag 1713 die eine Pestgrube nur $17^1/_2$ Klafter vom Lazareth entfernt. Diese Massengräber hatten eine durchschnittliche Tiefe von $1^1/_6$—2 Klafter und verbreiteten trotz Kalküberschüttung nach Sorbait bei Regenwetter „einen widrigen durchdringenden Geruch". Dass man die Grüfte als Infectionsherde im Verdacht hatte, beweist die Vermauerung der Fenster im Pestjahre 1713.[15] Eine arge Unzukömmlichkeit war die alljährlich während der Allerseelenoctav übliche Abhaltung des Gottesdienstes in den Grüften. Trotz allgemeinem Verbot im Jahre 1713 und mit besonderem Hinweis auf das Kloster St. Lorenz musste die n.-ö. Regierung noch 1762 denselben Klosterfrauen im Wege des fürsterzbischöflichen Consistoriums „diese Unanständigkeiten" verbieten, da es eine irrige Meinung sei, „dass Messen in der Gruft denen Seelen ausgiebiger wären". Abgesehen von der Luftverpestung, welche vornehme Personen von dieser Kirche fernhielt, ereignete es sich wiederholt, dass Besucher auf der schlecht beleuchteten Stiege ausglitten und hinabstürzten.[16] Auch die Stephansgrüfte dürften wenigstens bis 1713 zur Allerseelenoctav dem Volke zugänglich gewesen sein. Ein Altar, ähnlich wie er bei Sanct Ursula noch zu sehen ist, befand sich nicht unten, es müsste demnach die Feier des Messopfers in der sogenannten Todtencapelle abgehalten worden sein. Vielleicht war nur die mit Stuckrosetten gezierte, auch von der Kirche durch zwei Stiegen zugängliche und von Särgen stets frei gehaltene Quer-

[13] Quell. z. Gesch. d. Stadt Wien, I. Abthlg., 2. Bd., Reg. Nr. 1373.

[14] Vergl. m. Arbeit „Das n.-ö. Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert" (Blätter d. Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich 1899) a. m. O.

[15] Pestbeschreibung und Infectionsordnung Wien 1727. a. m. O.

[16] Kopallik Jos. Regesten z. Geschichte der Erzdiöcese Wien, I. Kloster z. heil. Laurenz, Reg. Nr. 362.

schiffhalle geöffnet. Die dort noch jetzt am Plafond sichtbaren Hacken lassen wohl an eine Beleuchtung des düsteren Raumes mittels Luster denken. Vielleicht — wir sind hier nur auf Vermuthungen und Analogieschlüsse angewiesen — suchte man kurz vor dem allgemeinen Besuch die Luft durch die damals so beliebten Räucherungen besonders mit Wachholder einigermaßen zu reinigen.

Was die Friedhöfe betrifft, verlautet nirgends, wie tief die Gräber sein müssen. Die Todtengräberinstructionen ermahnen nur, die Gräber „genügend tief“ zu machen und nicht frühzeitig zu öffnen. Solche vage Vorschriften an ungebildete Leute hinauszugeben, erscheint zweifelsohne als grober Fehler, daher auch die häufigen Klagen über zu seichte Gräber, zu frühes Öffnen derselben und daraus resultierendem „üblen Geschmach“ wohl verständlich sind.[17])

Aus all' dem Gesagten geht deutlich hervor, dass man Friedhöfe und Grüfte als luftverderbende, ja sogar Infection erregende und verbreitende Stätten ansah. Neuere Forschungen lehren uns die Verbreitung der Infectionskrankheiten durch pflanzliche Mikroorganismen, Bacterien. In alter Zeit sprach man von Gift schlechtweg, von Zunder, Pestfunken rc. Die Infectionskrankheiten schlechtweg entstehen nach Ansicht der Alten auf übernatürliche oder natürliche Weise. Der Gedanke, den göttlichen Zorn als Ursache einer Epidemie aufzufassen, ist uralt; er findet sich in der Bibel ebenso ausgeprägt, wie in der Ilias und zieht wie ein rother Faden durch sämmtliche Pestordnungen bis 1713. Dabei ließ man jedoch die naheliegenden natürlichen Ursachen nicht aus dem Auge und traf zur Zeit einer Gefahr ganz praktische und zweckmäßige Anordnungen, welche aber

---

[17]) Hiezu einige Stichproben: Quell. z. Gesch. d. Stadt Wien, I. Abthlg., 1 Bd., Reg. Nr. 1166. 15. Mai 1576. Der Klosterrath befiehlt den Minoriten in den Kreuzgang nicht so viel Todte zu begraben, wie bisher, damit sie nicht gezwungen seien, die halbverwesten Leichen auszugraben und die Gebeine „auf das mäurl zu ungesundten geschmach der durchgeenden“ zu legen. — Camesina a. a. O., Reg. Nr. 139: Die n.-ö. Regierung denen von Wien. 19 Mai 1688 „demnach vorkommen, daß die gräber auf den St. Stephans Freidhoff gahr Seucht und nicht Tieff genueg gegraben werden, wodurch ein übler geschmach verursacht würdet und folgendts auch Krankcheiten zu besorgen sein möchten. Als ist Regierung befelch hiemit, daß Sye gehoriger orthen die Verfuegung thuen, damit die graber tieff genueg gegraben und dardurch alles vnhayl vermittelt werde. — Stadt-Archiv $\frac{94}{1709}$ 4. Juli 1709: Die Untersuchung und Abstellung des Mißbrauches in den Gottesackern und besonders auf der Wieden, daß bei Begräbnissen die Gruben nicht tief genug gemacht, auch selbe vor der Verwesung wieder eröffnet und andere Leichen hineingelegt werden, wodurch leicht Krankheiten entstehen können, wird anbefohlen.

leider den großen Nachtheil hatten, dass sie zumeist — auf dem Papier blieben. Der Hinweis auf den Zorn Gottes ist selbst von rein hygienischem Standpunkte nicht zu unterschätzen, da dadurch einer Reihe von Lastern, wie der Unmäßigkeit, Trunksucht und Unzucht Einhalt geboten wurde. Wie tief wurzelnd jedoch in vergangenen Jahrhunderten der Aberglaube selbst unter sonst ganz tüchtigen Ärzten war, lehrt eine Bemerkung des Wiener Arztes Johann Wilhelm Managetta, 1665, „dass von etlichen verzweifelten Hexen und Zauberinnen, erst wann sie gestorben und begraben seyn die Pestilentz erreget werde". So wurde von einem polnischen Dorfe, 1572, eine weibliche Leiche in die Kreuzerhöhungskirche der „Reißischen Lemburg" gebracht und daselbst beigesetzt. Da bald darauf die Pest auftrat, vermuthete man, „das Weib müsse in Zauberey gewesen sein", öffnete daher das Grab und stieß der Leiche mit einer Schaufel den Kopf ab, worauf die Pest nachließ. Managetta bemerkt hiezu wörtlich: „Man hätte aber dem Teufels-Aaß die Erden neben anderer Christglaubender Cörper nicht vergönnen, sondern wie anderst wo mehr geschehen, gantz ausgraben und zu Aschen verbrennen sollen".[18])

Wie schon erwähnt, traf man nur in gefährlichen Zeiten eingreifende sanitäre Maßnahmen, wie die Vermauerung der Gruftfenster im Jahre 1713. An Bestrebungen, Grüfte und Stadtfriedhöfe dauernd zu schließen, fehlte es nie; sie scheiterten aber wohl daran, dass Bürgerschaft und Hochadel auf ihre Erbbegräbnisse, die Pfarren und Klöster auf die damit verbundenen Einkünfte besonders aus den in derselben Kirche gestifteten Jahrestagen nicht gutwillig verzichten wollten.

Die von der n.-ö. Regierung 1744 angeordneten bis zum Gesims der Façade reichenden Luftschläuche bewirkten einen leichten und schnellen Abzug der irrespirablen Zersetzungsgase, für deren schnelle Verdünnung die am Stephansplatze ununterbrochen herrschende starke Windströmung sorgte. Trotzdem der einflussreiche van Swieten Grüfte mit ausgiebiger Lüftung als unschädlich erklärte, machte Kaiser Josef II. dieser alten Sitte mit einem Federstrich ein Ende.

Das Hofdecret vom 23. August 1784, welches wenigstens in Bezug auf Entfernung, resp. Verschließung der allgemeinen Kirchengrüfte noch heute zu Recht besteht, ist als ebenso nothwendige, wie wohlthätige Maßregel aufzufassen, wenn auch kein Zweifel besteht, dass die Stephansgrüfte in Bezug auf ihre Ausdehnung, vorzügliche Ventilation, und dass eigentlich nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Särgen in der später

[18]) Pestbeschreibung und Infectionsordnung, p. 9.

zu vermauernden Crypte Zersetzungsgase ausströmte, von sanitärem Standpunkte weit weniger bedenklich waren als die Grüfte mit Reihenbeisetzung wie bei St. Michael und den Schotten, wo zudem noch die Wohngebäude knapp an die Kirchen anstießen.

Es erübrigen noch einige Worte über die Begräbnistaxen in den Grüften von St. Stephan. Der Apotheker „zum schwarzen Bären“ am Lugeck, Johann Jacob Hagl, drückt in seinem kurz vor dem Tode verfaßtem Testamente vom 19. October 1737 den Wunsch aus, sein Leib möge „in die Krufften zu St. Stephan“ begraben werden. Da um diese Zeit die neuen Grüfte noch nicht bestanden, können nur die alten Grüfte gemeint sein.

Laut einem Acte des Wiener Stadtarchives vom Jahre 1743 „Funeral-Specification in der kirchen Crufften bei St. Stephan“ waren von alters her drei Begräbnis-Classen üblich u. zw. I. mit dem großen Geläute 131 fl. 44 kr., II. mit dem Fürstengeläute 92 fl. 47 kr., III. mit dem kleinen Geläute 39 fl. (1 fl. = 60 kr.)

Diese Beträge vertheilten sich folgendermaßen:

I. Großes Geläute	fl. 9·41,		II. Fürstengeläute fl. 4·20,		III. kleines Geläute fl. 2·36
Herrn Canonici	„ 24·—		„ —·—		„ —·—
Herrn Curaten	„ 10·—		„ 6·—		„ 3·—
Bahrtuch(gebühr)	„ 8·30		„ 6·30		„ 2·15
Pfarrbild	„ 1·12		„ 1·12		„ —·30
Pelikan	„ 1·42		„ 1·42		„ 1·15
Grabstelle	„ 50·—		„ 50·—		„ 15·—
Musik	„ 10·—		„ 8·—		„ 2·—
Bahrleiher und Meßner	„ 3·—		„ 2·—		„ 1·15
Kirchendiener	„ —·30		„ —·30		„ —·30
8 Träger	„ 4·—		„ 4·—	6 Träger	„ 3·—
8 Kirchenmäntel	„ 2·—		„ 2·—	6	„ 1·30
16 Kuttenbueben	„ 2·24	12	„ 1·48	6	„ —·54
Bahre	„ —·45		„ —·45		„ —·15
				Windlichter	„ 2·—
Baumeister und Todtengräber	„ 4·—		„ 4·—		„ 3·—
	fl. 131.44		fl. 92·47		fl. 39.—

Nach Fertigstellung der neuen Grüfte legten Bürgermeister und Rath am 23. Juli 1746 der n.-ö. Regierung eine Taxe für diese Abtheilung vor, während im alten Theil die bisherige Taxe aufrecht blieb. Darnach kostete eine Beisetzung mit dem Fürstengeläute 55 fl. 47 kr., dem bürgerlichen Geläute 42 fl. 18 kr., dem kleinen Geläute 32 fl. 30 kr., für

Leichen bis zu 15 Jahren 22 fl. und für Kinder 6 fl. 30 kr. Dabei wird bemerkt, dass diese Taxe geringer sei als in den Vorstädten. Ferner heißt es, in der neuen Gruft sei eine Todtenkapelle „erbaut“ worden und diese musste als locus principalior von der „ordinari Grufften“ separiert werden. Die Taxe daselbst war mit dem Fürstengeläute 60 fl. 47 kr., dem kleinen Geläute 24 fl. und für Kinder,. so auf der Achsel getragen und in die Todtenkapelle gelegt werden 8 fl. 30 kr. Wie früher bemerkt, weist die Todtenkapelle, welche 1746 nicht erbaut, sondern nur restauriert wurde, keine Spuren von Benützung auf. Laut einem Vorschlage des städtischen Bahrleiheramtes sollte dort „die unbemittelte Noblesse nach Standesgebür, aber mit geringeren Spesen und Distinction gemeiner Leute“ bestattet werden. Am 10. December 1753 fragten Bürgermeister und Rath bei der n.-ö. Repräsentation und Kammer an, wie man sich in Betreff dieser Gruftstelle zu verhalten habe, da die k. Conduct-Ordnung vom Jahre 1751 darüber keine Vorschrift enthalte. Bisher wurde die Grabstelle mit 20, für Leichen unter 15 Jahren mit 4 fl. berechnet. Laut obiger k. Conduct-Ordnung vom 15. Februar 1751 waren die Gruftplätze der drei Hauptpfarren in zwei Classen getheilt u. zw. für Erwachsene und Kinder von 7 bis 15 Jahren zu 30 resp. 6 fl. bei St. Stephan, zu 20 fl. resp. 6 fl., für Kinder unter 7 Jahren 3 fl. bei St. Michael und den Schotten. Auf Antrag des Bahrleiher-Amtsverwalters Ignaz Gruber genehmigte die n.-ö. Repräsentation und Kammer am 18. December 1753 für St. Stephan die Taxen von 20 fl. resp. 6 und 4 fl., welche auch dann erlegt werden mussten, wenn ein Pfarrangehöriger auf einem anderen Friedhofe, auf der Landstraße oder bei den Schwarzspaniern in einer Gruft beigesetzt wurde.[19] Diese seit dem Jahre 1683 nachweisbare Gewaltmaßregel zeigt uns wohl deutlich die sinkende Popularität der Begräbnisstätten zu St. Stephan. Bereits am 12. August 1643 klagen Bürgermeister und Rath, dass die Begräbnisse bei St. Stephan sehr abnehmen und man daher nicht in der Lage sei, den durch das Wetter ruinierten großen Thurm reparieren zu lassen. Die Ursache dieser Erscheinung ist sowohl im Überhandnehmen der

[19]) Alte Registratur (Wien) ad $\frac{147}{1743}$ u. $\frac{294}{1753}$. Im Acte vom 23. Juli 1746, Bürgermeister und Rath a. d. n.-ö. Regierung, ist wieder ein Passus, den ich ohne Commentar zur Veröffentlichung bringe: „Wir haben zwar auch wegen denen Lutheranern, Calvinern und ratione der Judenschaft (zumahlen keines aus allen disen vor die Grabstell etwas bezahlet) das behörige annektiren wollen, umbwillen aber die Zeit nicht zugelassen, derzeit ad originem zu kommen, alß werden wir künftighin, wenn andern respectu harum personarum eine abänderung zu machen sein solte, das weitere anzubringen nicht unterlassen“.

Reformation wie auch darin zu suchen, dass 1576 ein neuer Gottesacker, der k. Friedhof vor dem Schottenthor eingeweiht wurde, dessen künstlerische Ausstattung Adel und Altbürger veranlasste, sich daselbst ein Erbbegräbnis „auf ewige Zeiten“ unter den Arkaden zu sichern.[29])

Was die Art der Beisetzung betrifft, dürfte in älterer Zeit wohl der der eben in Benützung stehenden Crypte zunächst befindliche Grufteinlass in der Kirche geöffnet und der Sarg hinabgelassen worden sein, worauf ihn die Todtengräber an die bezeichnete Stelle trugen. Später, d. i. nach Anlage der neuen Grüfte 1746 und der Verkittung der Sargeinlässe vor 1776, bediente man sich der an der Außenseite des Domes befindlichen mit Steinplatten verschlossenen Sargrutschen. Dass ab und zu der Conduct direct in die Gruft hinabstieg, erscheint zwar nicht ausgeschlossen, dürfte aber nur äußerst selten, etwa bei der Bestattung des Bischofes Sinelli vorgekommen sein. In gleicher Weise könnte die Leiche auch in der Todtencapelle unter dem deutschen Hause eingesegnet und hier von den Todtengräbern durch den breiten, stets sargfreien Verbindungsgang an die bestimmte Stelle getragen worden sein. Den Vermuthungen ist in dieser Beziehung völlig freie Hand geboten, da wir über die Baugeschichte der alten St. Stephansgrüfte so viel wie nichts wissen und keine Kunde besitzen, ob sie in einer oder mehreren Bauperioden und in welcher Reihenfolge angelegt wurden.

Mit dem Aufhören des Gottesdienstes laut Verbot vom Jahre 1713 waren die Grüfte naturgemäß dem öffentlichen Besuche verschlossen. Auf Nimmerwiedersehen glitt der Sarg in Gegenwart der Leidtragenden in die von den Lämpchen der Todtengräber gespenstisch beleuchtete Tiefe! Jedermann besucht gerne die Gräber seiner nächsten Angehörigen, schon der Gedanke, zu wissen, wo die sterbliche Hülle der Theuren ruht, gewährt einigen Trost. Selbst wenn die Crypte den Anverwandten der Lage nach bekannt gewesen wäre, wohin kamen nach wenigen Jahren die Überreste? — Es ist sehr bezeichnend, dass Ogesser für nöthig findet zu erklären, die Grüfte bieten viel Raum, es sei ganz unwahr, dass die Leichen heimlich in der Nacht nach den Vorstadtfriedhöfen geschafft wurden.

Wir erkennen aus letzterer Notiz das hohe Alter der noch heute in verschiedener Fassung cursirenden, trotz aller Berichtigung schier unausrottbaren Katakombenfabeln. Noch im vorigen Jahr war in den Zeitungen vom 12. December das Gerücht zu lesen, die Katakomben seien derart baufällig, dass alljährlich Stollen wegen Einsturzgefahr abgebaut werden

[29]) Vergl. m. Arbeit: Der kaiserliche Gottesacker vor dem Schottenthor. (Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien, XXXVI. und XXXVII. Bd.)

müssen. Solche Gerüchte in die Welt zu setzen, vermag nur der, welcher von den Katakomben nicht mehr weiß, als was Berman einem leichtgläubigen, gedankenlosen Publicum auftischte. Man hat neben der angeblich riesigen Ausdehnung den Katakomben eine sehr beträchtliche Tiefe zugeschrieben, ein Analogieschluss, gestützt darauf, dass die Stadthäuser nicht selten mehrere Stock tiefe Keller besitzen. Uralt und schon bei Berman verzeichnet ist die Fabel, es habe sich einst ein Besucher verirrt und sei elendiglich umgekommen. Ein Steinmetzgehilfe der Bauhütte hat zur Zeit, da die Grüfte noch geöffnet waren, diese Fabel modificiert und den Besuchern als Beweis für die wahre Begebenheit die Fragmente eines Steinkruges vorgezeigt, den ein Lehrjunge trug, als er vorwitzig in die Gruft, welche ihm ein grausiger Hungerthurm werden sollte, hinabstieg. Der phantasievolle Steinmetz schilderte dabei herzergreifend die Qualen des Durstes, worauf selbst der gedankenloseste Besucher den Sinn der Rede erfasste. Diese Krug-, Lehrbuben- oder Durstgeschichte erzählt auch ein Besucher, welcher im vorigen Jahre seine Katakombenwanderung veröffentlichte und bemerkt hiezu ganz ernsthaft, der Krug stamme anscheinend aus dem XVII. Jahrhundert! — Wie ersichtlich ist Gruftlatein eine ebenbürtige Schwester des alten Jägerlatein und findet noch immer gläubige Zuhörer!

Eingangs wurde erwähnt, dass der Name Katakomben in alter Zeit nicht gebräuchlich war. Catacumbae bezeichnet eine Thalsenkung. In einer solchen an der Via Appia von Rom liegt die altchristliche Gruft und Kirche St. Sebastian, daher man diese ehrwürdige Stätte bereits in alter Zeit Coemeterium ad catacumbas kurzweg bezeichnete und später allen unterirdischen christlichen Grabstätten Rom's den Namen Catacumbae beilegte. Allgemeiner bekannt wurden die römischen Katakomben erst durch de Rossi's La Roma sotteranea cristiana 1864—77, doch kann davon die Bezeichnung der Stephansgrüfte wenigstens nicht direct abgeleitet werden, da bereits 1836 Mistress Trollope und 1838 ihr Übersetzer dieses Wort verwenden. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Ableitung von den sogenannten Pariser Katakomben für sich.

Die Schilderung wäre unvollständig, wollte man nicht auch der in den Grüften Beigesetzten gedenken. Leider stoßen wir dabei auf große Schwierigkeiten, denn so viele Tausende daselbst ihre Ruhe fanden, kennen wir trotzdem nur wenig Namen. Die Todtenbücher von St. Stephan (seit 1523) verzeichnen nie den Ort der Beisetzung, ob Freithof oder Gruft. Von den zahllosen Epitaphien wurden viele zum Ausbau der Kirche, der Altäre, wohl auch des fürsterzbischöflichen Palais und Alumnates verwendet.

Bischof Ernst Graf von Trautsohn constatierte 1685 nur mehr 400 Steine, Ogesser verzeichnet alle zu seiner Zeit noch vorhandenen. Die ganze Anlage der Grüfte gestattete weder einen figuralen Schmuck, noch die Aufstellung von Denksteinen. In anderen Wiener Grüften findet man auf Metallsärgen durchschnittlich, auf Holzsärgen ab und zu metallene Inschrifttafeln. Ob solche auch bei St. Stephan gefunden wurden, ist unbekannt. Wie sehr man im vergangenen Jahrhundert darauf bedacht war, alle noch vorhandenen Denksteine zu erhalten, beweist unter Anderem die Thatsache, dass 1861 die k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale beim Staatsministerium Klage führte, weil einige Grabsteine aus dem Zwölfbotenchore in die Katakomben geschafft worden waren. Cardinal Josef Othmar von Rauscher entkräftete aber den Vorwurf mit der Erklärung, besagte 8 Denkmäler hätten nicht den entferntesten Anspruch auf Kunstwert, noch passe darauf der Begriff des geschichtlich Merkwürdigen.[21])

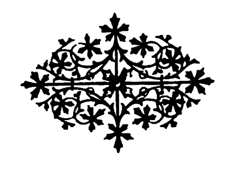
Es ist ganz unbegreiflich, wie man seinerzeit diese ernsten Stätten des Todes zu Schaustellungen herabwürdigen konnte und sie für Jeden offen hielt, welcher das Gruseln lernen wollte. Tausende von Einheimischen und Fremden trieb die Neugierde hinab, die Katakomben boten ja mehr des Schreckhaften als irgend ein Panopticum oder eine Praterhütte zu bieten vermag. Naturgemäß war im Ausstellungsjahre 1873 — wie aus den Rechnungsbüchern der Dombauhütte hervorgeht — der Besuch am zahlreichsten.

Mit der Vollendung der Hochquellleitung am 24. October 1873 und der darauffolgenden Außergebrauchstellung der Hausbrunnen stieg der Grundwasserspiegel, so dass die einst so trockenen St. Stephansgrüfte nunmehr einen ziemlichen Feuchtigkeitsgrad aufwiesen, der sich zum Theil noch heute, besonders im Frühjahr und Herbst an den Mauern bemerkbar macht. Dadurch wurde der Zustand der mit Leichenresten gefüllten Grüfte ein unhaltbarer, um so mehr, als in Folge der Feuchtigkeit der Modergeruch die Luft verunreinigte. Dieses, sowie Gründe ästhetischer Natur gaben den Anstoß zur völligen Räumung. Die erste Räumung fand, wie mir Herr Dombaumeister Baurath Julius Herman mitzutheilen die Güte hatte, 1872 in der Zeit vom 10. Juni bis 26. Juli statt. Wenige Jahre später wurde die letzte, endgiltige Räumungsarbeit vorgenommen. Die vorhandenen Särge wurden in Seitenkrypten geschafft und diese vermauert, ein Theil wurde

[21]) Dr. Cölestin Wolfsgruber. Joseph Othmar Cardinal Rauscher, Freiburg i. Br. 1888, p. 403.

in große Gruben gebettet. Bei dieser Gelegenheit konnte der Beweis geliefert werden, dass die Katakomben thatsächlich keine weitere Ausdehnung nach unten besitzen, da man in einer Tiefe von circa einem halben Meter auf die Sohle der Gruftmauern stieß. Es ist in erster Linie ein Verdienst des um den Ausbau des Domes eifrig bedachten Cardinals Rauscher, dem unwürdigen Zustande der Katakomben ein Ende gemacht zu haben. Hier seine eigenen Worte: „Allein der Zustand, in welchem ich diese sogenannten Katakomben traf, übersteigt allen Glauben. Seit vor etwa zwanzig (!) Jahren die Engländerin Trollope in ihrer Reisebeschreibung darüber ein scharfes, aber nur allzu wahres Urtheil fällte, wurde den Fremden der Eingang versagt und wiewohl die allerärgsten Missstände nun gehoben sind, so muss doch auch ich vorderhand mich zu diesem Nothmittel entschließen. Es ist aber meine Absicht, wenigstens einen Theil dieser Gruft anständig herstellen und einen Altar anbringen zu lassen, wo am Allerseelentage und wohl auch zu anderen Zeiten des Jahres die heilige Messe für die Verstorbenen kann gelesen werden.“[22]) — Zur Aufstellung eines Altares und Abhaltung von Gottesdienst kam es bisher nicht.

Heute sind die Grüfte vollständig leer und enttäuschen den sensationslüsternen Besucher, der nur grausige Bilder schauen möchte und keinen Sinn für die imponierende Ausdehnung des altehrwürdigen Coemeterium unserer Vorfahren besitzt. Mit vollem Rechte wird der Besuch nur ausnahmsweise gestattet und dann geleitet uns ein biederer Graubart, der die Grüfte noch in der „guten alten“ Zeit gesehen, mit dem Verfasser dieses so manche Stunde tief unter dem lärmenden Großstadtgetriebe verbracht hat.



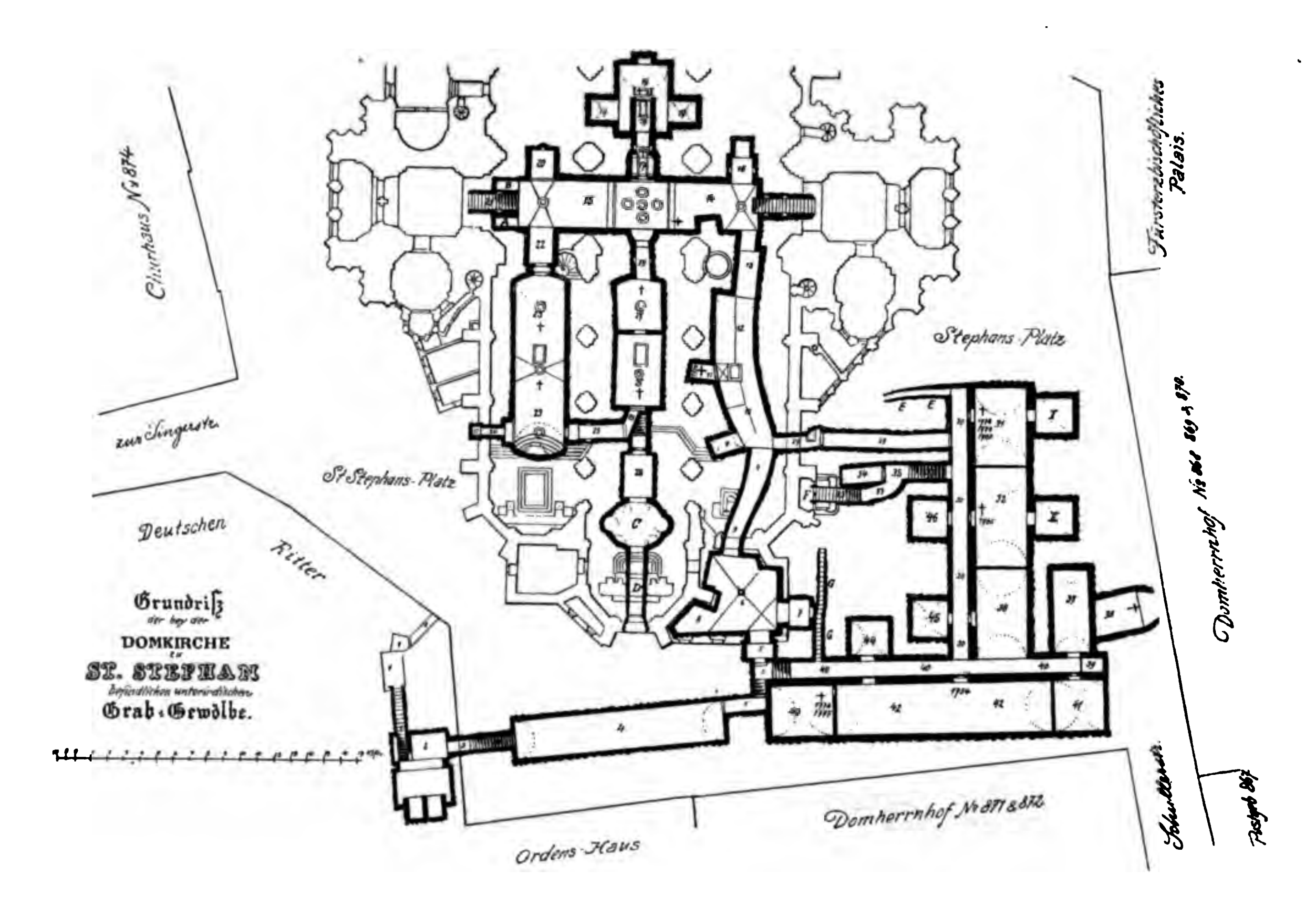
[22]) Ebd. p. 406.

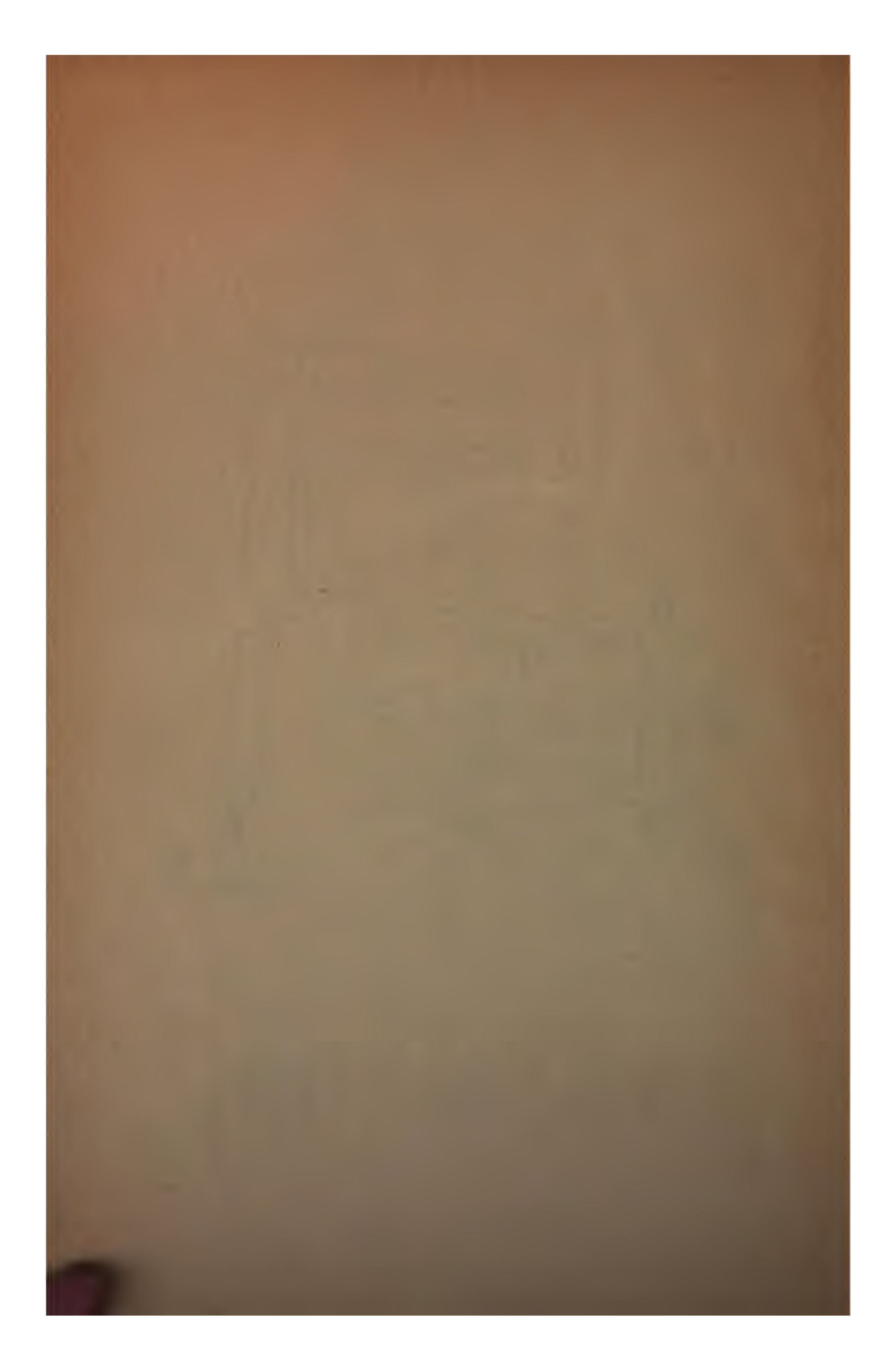
Beschreibung des Grundrisses.

Vorliegender Plan ist, soweit er die Umrisse der Gruftgewölbe betrifft, vollkommen identisch mit dem Blatte, welches Camesina nach einer Copie im Besitze des Magistratsrathes Krones 1870 veröffentlichte. Camesina bemerkt, das vom Bauübergeher Adolf Kasper 1855 gezeichnete Original liege im Kirchenmeisteramte. Wahrscheinlich wurde dasselbe erst später an die Dombauleitung abgegeben, welche dem Verfasser dieses die Reproduction bereitwilligst gestattete. Da jedoch bei der auf photographischem Wege hergestellten beträchtlichen Verkleinerung des stockfleckigen Originales die Orientierungsnummern und Jahreszahlen nur mit der Lupe lesbar waren, fertigte die Firma Angerer & Göschl nach dem Negativ eine Zeichnung zum Zwecke der Phototypie an, wobei leider die unter dem Maßstabe befindliche sehr kleine Schrift „im Jahre 1844 aufgenommen und gezeichnet von Adolf Kasper“ übersehen wurde. Camesina irrte, als er die Anfertigung des Planes auf 1855 verlegte. Seit 1852 war Leopold Ernst Dombaumeister, während früher die bauliche Obsorge nur einem sogenannten Bauübergeher oblag, und in dieser Eigenschaft machte 1844 Kasper die Aufnahme der Gruftgewölbe.

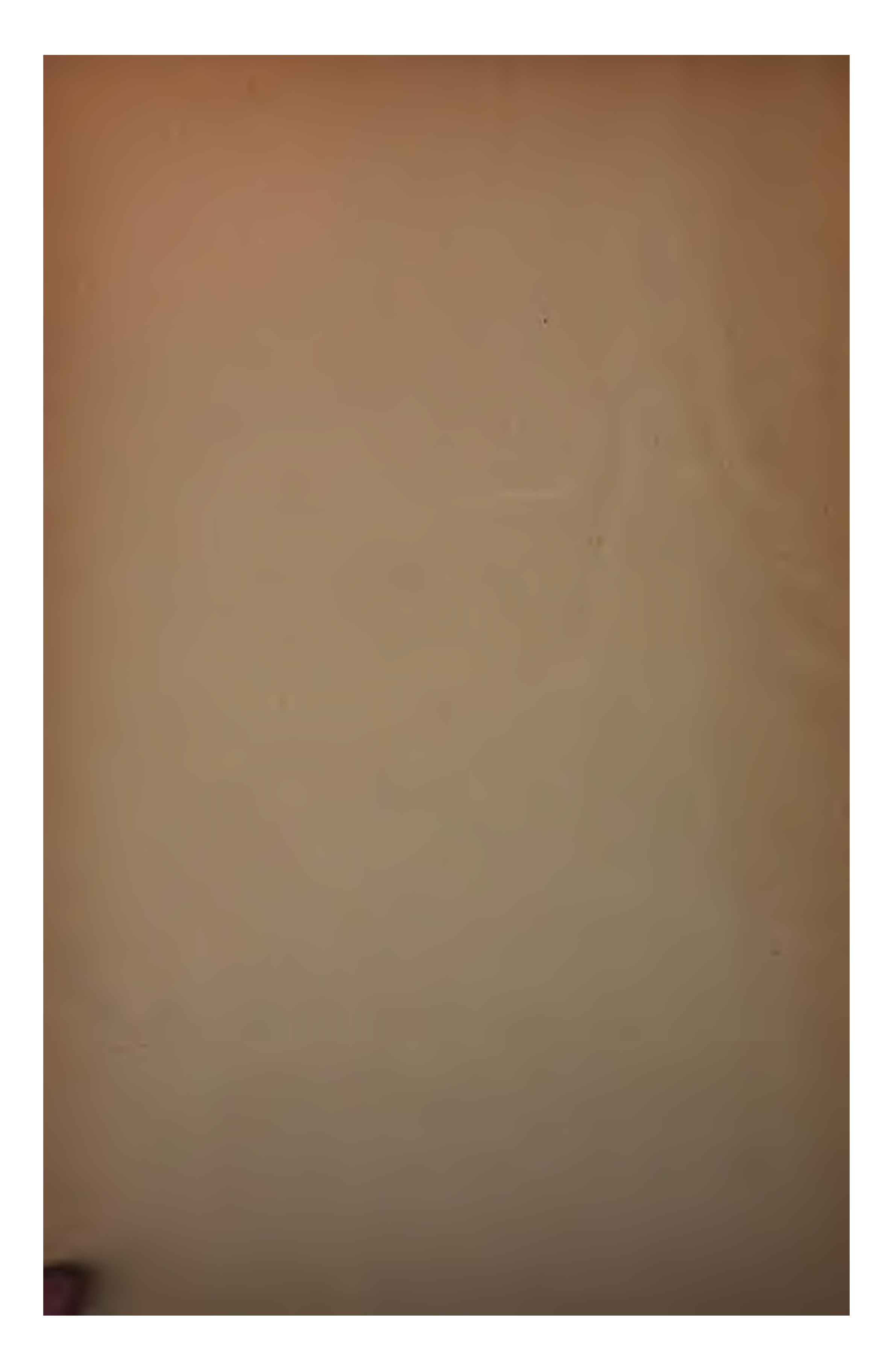
Der Plan zeigt die Begrenzung des Stephansplatzes durch die Gebäude, die Umrisse des Presbyteriums sammt Querschiff und in fetten Linien die Ausdehnung der Grüfte.

Im deutschen Hause 1 ehemaliger Eingang für Besucher, 2 Todtencapelle (beide Räume vermauert); 3—5 Zugang zu 6 unter die sogenannte obere Sacristei mit zwei Crypten 7, 8. Von hier aus durch den linken Chor 9—13 in das Querschiff 14, 15 mit je einer Stiege rechts und links. Bei 16 der Sarkophag des Bischofes Sinelli, bei 17 links des Grafen Joanelli, 18 ein Einbau in die vermuthliche Crypta 19 der ehemaligen romanischen Kirche. Bei der Stiege 21 a 4, b 3 loculi, bei 22 und 28 Eingang in das mittlere 26, 27 und rechtsseitige Gewölbe 23, welche durch den Gang 25 mit einander verbunden sind. Bei 24 rechts, 29 links und 5 die 1743 von Jenamy erwähnten Durchbrüche in den Grundmauern des Domes; bei 29 Verbindung mit den neuen Grüften, daselbst 38 die sogenannte Pestgrube, E und G Sargrutschen, bei 33 die Stiege von der Crucifix-Capelle in die neuen Grüfte. Die Jahreszahlen zeigen die Zeit der jeweiligen Vermauerung, die Rechtecke bei 10, 12, 23 und 26 die Sargeinlässe an. Vor 23 ein dreifaches Rechteck, das Kaiser Friedrich-Monument, vor 26 und knapp vor dem Speisegitter des Hochaltares führt eine mit einer Steinplatte bedeckte Stiege von der Kirche aus in die 1363 erbaute Herzogsgruft, statt mit B irrthümlich mit 28 bezeichnet. C ist die 1754 von Maria Theresia angelegte neue Gruft, welche durch den Ventilationsschlauch D mit der Außenwelt verbunden ist.


Churhaus No 874
zur Singerstr.
Deutschen
Ritter
St. Stephans-Platz
Stephans Platz
Fürsterzbischöfliches Palais.
Domherrnhof No 868 869 & 870.
Domherrnhof No 871 & 872
Ordens-Haus
Grundriß
der bey der
DOMKIRCHE
zu
ST. STEPHAN
befindlichen unterirdischen
Grab-Gewölbe.

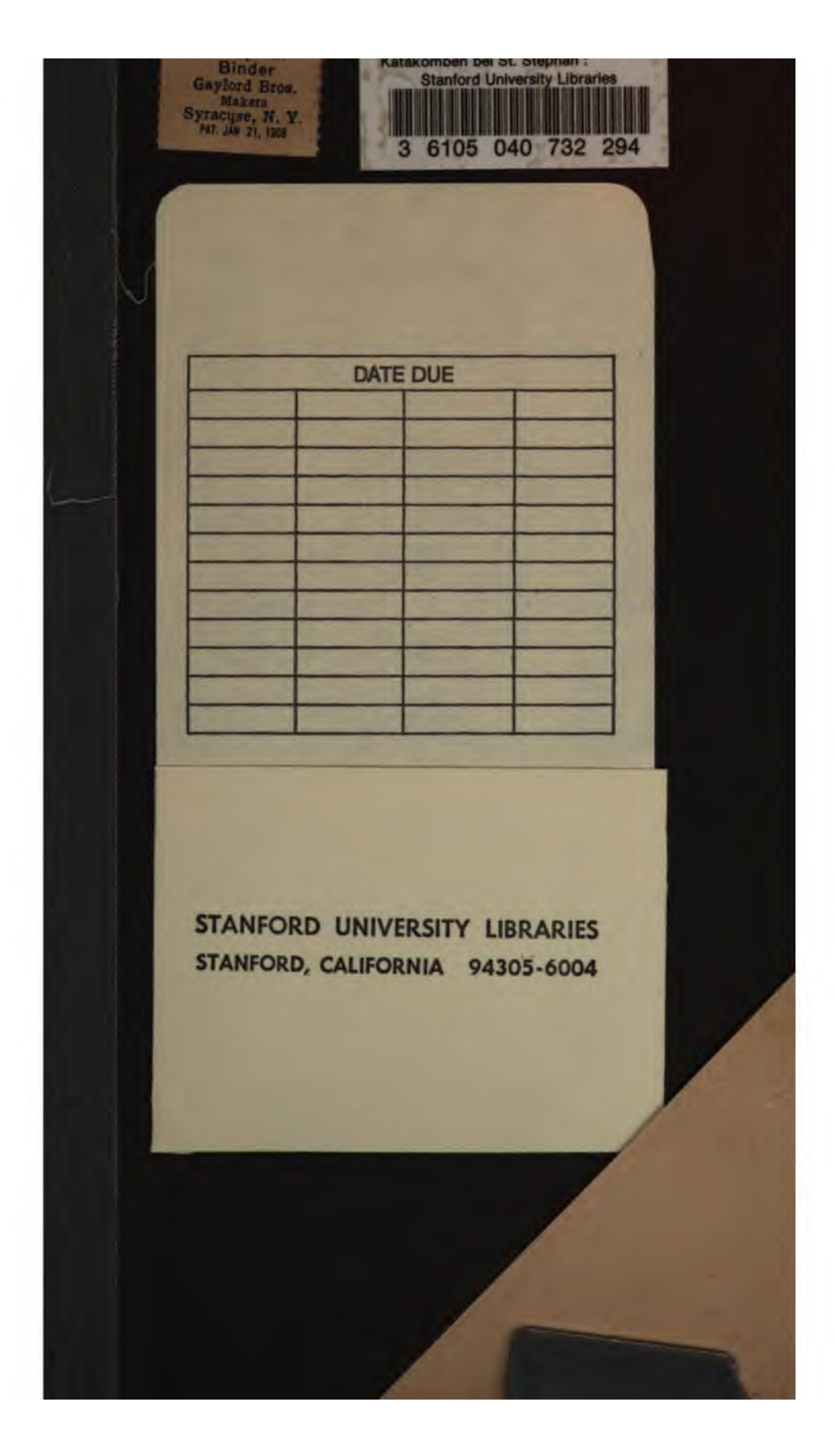











Binder
Gaylord Bros.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN 21, 1908
Katakomben bei St. Stephan :
Stanford University Libraries
3 6105 040 732 294
DATE DUE
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004